

EINLADUNG

VERTEILER: 1.3.1
1.3.2

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein.

Gremium : Jugendhilfeausschuss, JHA/017/ XI
Sitzungstermin : 28.08.2014, 18:15 Uhr
Ort : Norderstedt
Raum : Evangelische Familienbildung Norderstedt, Kirchenplatz 1a,
22844 Norderstedt

Mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 6:

Frau Harpering – Ev. Familienbildung
Frau Wesche – Ev. Familienbildung

Mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 7:

Herr Krafft – SOS Kinderdorf
Frau Frank – Erich-Kästner-Schule
Frau Schuldt – Schulamt

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Petra Müller-Schönemann

beglaubigt:



Susanne Haupt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**
3. **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 10.07.2014**
4. **Einwohnerfragestunde, Teil 1**
5. **Bereitstellung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an allen Norderstedter Grundschulen
Vorlage: A 14/0341**
- 5.1. **Schulsozialarbeit an Grundschulen
Vorlage: M 14/0344**
6. **Evangelische Familienbildung und Frühe Hilfen;
- Jahresberichte 2013 -
Vorlage: M 14/0345**
7. **Zentrum Kooperative Erziehungshilfe (ZKE)
- Jahresberichte -
Vorlage: M 14/0342**
8. **Zukunft Schulsozialarbeit / Offene Kinder- und Jugendarbeit -
ständiger Besprechungspunkt -**
9. **Einwohnerfragestunde, Teil 2**
10. **Berichte und Anfragen - öffentlich**
- . **Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

11. **Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 14/0341
SPD-Fraktion			Datum: 18.08.2014
Bearb.:	Hahn, Sabine	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.08.2014	Entscheidung

Bereitstellung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an allen Norderstedter Grundschulen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 1.) Bis zum Schulhalbjahr (1.2.2015) wird an allen zwölf Norderstedter Grundschulen Schulsozialarbeit stattfinden. Den bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Grundschulen, auch aus dem Bereich der Offenen Jugendarbeit, wird die Möglichkeit angeboten, sich um diese Plätze zu bewerben. Die Mindestarbeitszeit beträgt 19,5 Stunden. Bei Mehrbedarf sind die Schülerzahlen ausschlaggebend. Werden besondere Grundschulen bereits vom Kreis oder vom Land gefördert, bleiben diese Angebote bestehen.
- 2.) Die Standards zur Einführung der Schulsozialarbeit des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein SCHULSOZIALARBEIT und die Richtlinien des Kreises Segeberg sind zwingend einzuhalten. (Anlage 1)
- 3.) Die Finanzierung ergibt sich aus dem Bericht der Landesregierung zur Schulsozialarbeit und den Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit ab 2015. (Anlage 2)
- 4.) Der JHA bittet den ASS, bei der Errichtung einer OGGS die notwendigen Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit zu berücksichtigen.
- 5.) Der JHA bittet die Verwaltung, bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause um eine Aufstellung der notwendigen Personalstellen, der Kosten und der verbleibenden Personalstellen im Bereich der Offene Kinder- und Jugendarbeit.
- 6.) Der Jugendhilfeausschuss und der ASS ist über die Umsetzung des Beschlusses laufend zu unterrichten.

Sachverhalt

Sehr geehrte Frau Müller-Schönemann,

Im Namen der SPD – Fraktion bitten wir Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.07.2014 zu setzen.

Sachbearbeiter/in  18.8.14	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei Über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
---	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Tagesordnungspunkt: Bereitstellung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an allen Norderstedter Grundschulen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die SPD – Fraktion

gez.

Sybille Hahn

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD - Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt**

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Müller - Schönemann

Rathaus Norderstedt

Norderstedt, 09.07.2014

**Dringlichkeitsantrag - Bereitstellung von Schulsozialarbeiterinnen und
Schulsozialarbeitern an allen Norderstedter Grundschulen.**

Sehr geehrte Frau Müller – Schönemann,

Im Namen der SPD – Fraktion bitten wir Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.7.2014 zu setzen.

Tagesordnungspunkt: Bereitstellung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an allen Norderstedter Grundschulen.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 1.) Bis zum Schulhalbjahr (1.2.2015) wird an allen zwölf Norderstedter Grundschulen Schulsozialarbeit stattfinden. Den bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Grundschulen, auch aus dem Bereich der Offenen Jugendarbeit, wird die Möglichkeit angeboten, sich um diese Plätze zu bewerben. Die Mindestarbeitszeit beträgt 19,5 Stunden. Bei Mehrbedarf sind die Schülerzahlen ausschlaggebend. Werden besondere Grundschulen bereits vom Kreis oder vom Land gefördert, bleiben diese Angebote bestehen.
- 2.) Die Standards zur Einführung der Schulsozialarbeit des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein SCHULSOZIALARBEIT und die Richtlinien des Kreises Segeberg sind zwingend einzuhalten. (Anlage 1)
- 3.) Die Finanzierung ergibt sich aus dem Bericht der Landesregierung zur Schulsozialarbeit und den Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit ab 2015. (Anlage 2)
- 4.) Der JHA bittet den ASS, bei der Errichtung einer OGGs die notwendigen Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit zu berücksichtigen.
- 5.) Der JHA bittet die Verwaltung, bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause um eine Aufstellung der notwendigen Personalstellen, der Kosten und der verbleibenden Personalstellen im Bereich Offene Kinder – und Jugendarbeit.
- 6.) Der Jugendhilfeausschuss und der ASS ist über die Umsetzung des Beschlusses laufend zu unterrichten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die SPD-Fraktion

gez.

Sybille Hahn

i.A. Steffen Vogel
Fraktionssekretär

Fraktionsbüro
Rathaus Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Tel.: 040 / 53595-506
Fax: 040 / 53595-516
spd-fraktion-norderstedt@wt.net.de



Standards für Schulsozialarbeit

Landesarbeitskreis Schleswig-Holstein

SCHULSOZIALARBEIT

Der Landesarbeitskreis „Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein“ (LAK) wurde 1991 gegründet. Zum Einen ist der LAK ein landesweites Gremium zum Erfahrungsaustausch, zur gegenseitigen Unterstützung und Fortbildung von sozialpädagogischen Fachkräften (Schulsozialarbeitern/innen). Zum Anderen dient er der Vernetzung von Schulsozialarbeit mit allen relevanten Institutionen (Ministerien, Trägern, politischen Gremien) im Lande. Große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Bereich Öffentlichkeitsarbeit bekommen. Ein wichtiges Ziel der Arbeit des LAK ist, die Schulsozialarbeit zu professionalisieren.

Angesichts der rasanten Entwicklung von Schulsozialarbeit bundesweit als auch landesweit, wird immer deutlicher, dass es für die erfolgreiche und professionelle Schulsozialarbeit gemeinsamer fachlicher Grundlagen und Rahmenbedingungen bedarf. Die vorliegenden Standards sollen dazu einen Beitrag leisten. Sie sollen allen an Schulsozialarbeit Interessierten wie z. B. Sozialarbeitern/innen, Lehrern/innen, Schulleitungen, Elternvertretungen, Politikern/innen und Trägern von Schulsozialarbeit Orientierung sein und zur Qualitätsentwicklung beitragen.

Schleswig-Holstein, 2013

Definition

Es gibt viele Definitionen von Schulsozialarbeit, die vieles gemeinsam haben und dennoch unterschiedlich sind. Der LAK hat für sich die folgende Definition erarbeitet.

Schulsozialarbeit ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Leistungen, Aufgaben und Methoden der Jugendhilfe werden somit integrativer Bestandteil der Schule. Sie trägt zur Verwirklichung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei. Schulsozialarbeit unterstützt und ergänzt Lehrkräfte bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Durch ihre ganzheitliche Wahrnehmung von jungen Menschen und einer systemischen Betrachtungs- und Handlungsweise bringt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Qualität in die Schule. Schulsozialarbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot der Sozialen Arbeit für alle Schulformen.

Die gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist in erster Linie das Kinder- und Jugendhilfegesetz und zum Teil das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein.

Sozialpädagogische Fachkräfte müssen vor Ort ein eigenständiges auf die jeweiligen Bedingungen und Bedarfe abgestimmtes Konzept für Schulsozialarbeit entwickeln.

Dieses ist abhängig von den Gegebenheiten wie der Schulform, Größe, Ausstattung und Räumlichkeiten der Schule, dem Einzugsgebiet und nicht zuletzt dem Personalschlüssel der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Grundhaltungen

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der Sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist. Bei der Formulierung der Grundhaltungen haben wir uns an einem Artikel von Baier, F. „Schulsozialarbeiterischer Habitus“ (...) orientiert.

Wertschätzung/Respekt

Den Einzelnen als Individuum „Wert schätzen“. In der Schulsozialarbeit bedeutet dies, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren individuellen Verhaltensweisen und Entscheidungen, ihrem sozialen Umfeld zu respektieren. Sie Wert zu schätzen und gleichzeitig die individuellen Ressourcen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Partizipation

Ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen, sollen die Klienten der Sozialen Arbeit dazu ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sie haben eine eigene Vorstellung von ihrem Lebenskonzept, die respektiert, gewürdigt und einbezogen werden muss. Nur wenn Lösungsvorschläge gemeinsam ausgehandelt werden, haben sie eine Chance angenommen zu werden. Eine Ausnahme gilt bei Kindeswohlgefährdung, dennoch ist eine Information der Betroffenen wichtig.

Parteilichkeit

Thiersch schlägt vor Parteilichkeit im Sinne von „Anwalt sozialer Gerechtigkeit zu verstehen“ mit dem Ziel, „gerechtere Lebenskonzepte“⁴ herzustellen. Parteilichkeit hat da seine Grenzen, wo andere Personen beeinträchtigt werden könnten bzw. sie Nachteile dadurch erlangen würden, d. h. nicht alle Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen können erfüllt werden

Ganzheitliche Sichtweise

Menschen in ihrer gesamten Lebenswelt sehen und ernst nehmen. „Schulsozialarbeit trägt zur ganzheitlichen Bildung von Schülerinnen und Schülern bei, indem sie Rahmenbedingungen zum Erleben von Gemeinschaft und Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler herstellt und gezielte Hilfen jenen anbietet, die dieser Förderung bedürfen“ (Eisenacher Thesen 2011, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit).

Vertraulichkeit

Das Gelingen von Sozialer Arbeit und somit auch der Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit, auf vertraulichen Beziehungen. Es ist also unabdingbar, die rechtliche und berufsethische Schweigepflicht einzuhalten.

Bei der Einhaltung der Schweigepflicht gibt es Ausnahmen wie z. B. Kindeswohlgefährdung, Selbst- und Fremdgefährdung. Hier gilt derselbe Grundsatz wie bei Partizipation, durch Information und Einbeziehung der Betroffenen in den Entscheidungsprozess kann die vertrauliche Beziehung aufrechterhalten werden.

Niedrigschwelligkeit

Die Niedrigschwelligkeit ist zum Einen dadurch gegeben, dass Schüler/innen keine größeren räumlichen Strecken überwinden müssen und zum Anderen dadurch, dass am Ort Schule eine erwachsene, vertraute Person ist, an die sie sich bei Bedarf wenden können.

Freiwilligkeit

Menschen sollen in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Schulsozialarbeit ist immer wieder damit konfrontiert, dass Schüler/innen von anderen Personen „geschickt“ werden. Um den Erfolg der Arbeit nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Freiwilligkeit „wieder herzustellen“, Schüler/innen umfassend über das Hilfsangebot zu informieren.

So können sie selbst entscheiden, ob die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie sie annehmen möchten oder nicht. Die Ablehnung muss ohne Sanktionen bleiben.^{ii, iii}

Ziele der Schulsozialarbeit

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligung
- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Verbesserung des Schulklimas
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung von Sozialkompetenzen, Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der interkulturellen Kompetenzen
- Förderung der Berufs- und Lebensplanung
- Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern
- Aufbau stabiler Beziehungssysteme
- Stabilisierung bei Krisen in Familie, Schule und Peergroup
- Verankerung sozialpädagogischer Inhalte im Schulprogramm, -profil
- Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum

Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vor allem präventiv wirken.

Rahmenbedingungen

Berufliche Qualifikation

Schulsozialarbeiter/innen sollen mindestens über ein Fachhochschulstudium oder ein Hochschulstudium (Diplom/Magister, Master, Bachelor) verfügen.

Personal

Ein angemessener Personalschlüssel ist eine sozialpädagogische Fachkraft auf 150 Schülerinnen und Schüler, bei der Besetzung sollte der Gender beachtet werden. Um eine Kontinuität von Schulsozialarbeit zu gewährleisten, sind unbefristete Vollzeitstellen anzustreben.

Schulsozialarbeit kann nur professionell und qualitativ geleistet werden, wenn sie kontinuierlich ausschließlich an einem Schulstandort eingesetzt ist.^{iv,y}

Konzept

Schulsozialarbeit benötigt ein eigenständiges Konzept, das sich an dem Profil der jeweiligen Schule orientiert und mit der Jugendhilfe abgestimmt ist. Kooperationsverträge mit konkreten Zielvereinbarungen sind zwischen den einzelnen Institutionen zu schließen. Notwendig ist die Entwicklung einer praxisgerechten angemessenen Dokumentation. Selbst- und Fremdevaluation sind unbedingt erforderlich.

Räumlichkeiten

Schulsozialarbeit benötigt angemessene Räume: Büro- und Beratungsräume, Räume für soziale Gruppenarbeit und für freizeitpädagogische Angebote. Auch Klassen- und Fachräume müssen für außerunterrichtliche Angebote zur Verfügung stehen.

Ausstattung und Etat

Die Büroräume müssen zeitgemäß unter anderem mit Telefon-, PC- und Internetanschluss ausgestattet sein. Für soziale Gruppen- und Beratungsarbeit müssen die notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verfügung stehen bzw.

angeschafft werden. Ein eigenständiger Etat für Verbrauchs- und Arbeitsmaterial ist dazu erforderlich.

Arbeitszeit und Gehalt

Arbeitszeit und Gehalt richten sich nach den Bestimmungen des TVöD. Dienstliche Termine außerhalb der Schule wie Hausbesuche, Stadtteilkonferenzen, aber auch Teambesprechungen und Fortbildungen gehören selbstverständlich zur Arbeitszeit. Für die Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie der Dokumentation und Reflexion muss Zeit (1/3 der Arbeitszeit) zur Verfügung stehen. Diese Arbeit muss nicht zwingend in der Schule geschehen. Über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrstunden werden durch entsprechende Arbeitsbefreiungen in den Ferien ausgeglichen.

Fort- und Weiterbildung

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie fachlicher Austausch mit sozialpädagogischen Fachkräften anderer Schulen (Teilnahme an Regionalgruppen, Landesarbeitskreis, ...) muss gewährleistet sein. Für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Reisekosten müssen Gelder zur Verfügung stehen.

Supervision

Supervision und kollegiale Fallbearbeitung ist unverzichtbarer Bestandteil professioneller pädagogischer Arbeit.

Schulsozialarbeiter/innen müssen die Möglichkeit erhalten, auf dienstlicher Basis regelmäßig an Supervisionen teilnehmen zu können. Gelder dafür müssen zur Verfügung gestellt werden.

Zentrale Arbeitsfelder

Sozialpädagogische Hilfen und Beratung

- bei der Bewältigung von Problem und Konfliktsituationen in Schul und Lebensbereichen (z. B. häusliche Gewalt, Trennungsprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Süchte, Schulabsentismus usw.) für Schülerinnen und Schüler für Lehrerinnen und Lehrer für Eltern
- Begleitung und Beratung von Schülern/innen und Eltern bei der Beantragung von Jugendhilfemaßnahmen und anderen Unterstützungsangeboten
- Intervention in akuten Krisensituationen von Schülerinnen und Schülern

Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Kleingruppen und im Klassenverband

- Kompetenztraining z. B. in den Bereichen Sozialverhalten, Regelakzeptanz, Konfliktlösungsstrategien, Mobbing, Mediennutzung
- Training von Team- und Gruppenfähigkeiten
- Persönlichkeitsstärkung
- Mediatorenausbildung
- Mädchen- und Jungenarbeit

Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung

- Ressourcen im Sozialraum erschließen
- Austausch und Vernetzung mit sozialräumlichen Kooperationspartnern
- Vermittlung von Schülern/innen und Eltern in außerschulische Beratungs- und/oder Therapieeinrichtungen
- Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich

Elternarbeit

- Organisation und Durchführung von thematischen Elternabenden sowohl in eigener Regie als auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

- Hilfestellung bei Erziehungsfragen

Mitgestaltung von freizeitpädagogischen Angeboten

- Mitwirkung an der Entwicklung eines freizeitpädagogischen Konzeptes
- Beratung des Freizeitpersonals in pädagogischen Fragen

Gestaltung von Übergängen von

- Kindertagesstätte – Schule
- Grundschule – weiterführende Schule
- Schule – Beruf
- Schulwechsel

Schulkulturentwicklung

- Mitwirkung an kulturellen Veranstaltungen
- Beratung und Unterstützung der Schülersvertretung
- Mitarbeit in allen schulischen Gremien - Lehrerkonferenz, Schulkonferenz, Klassenkonferenzen, Schulleitung, Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften, Mitarbeit am Schulprogramm

Zentrale gesetzliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfegesetz

- § 1, 1 Recht der jungen Menschen auf Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- § 1, 3, 1-4 Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung von Benachteiligungen, Beratung und Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigten, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, Beitrag zur Erhaltung positiver Lebensbedingungen für Kinder und einer kinderfreundlichen Umwelt
- § 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 9, 3 Abbau von Benachteiligungen zwischen Mädchen und Jungen und Förderung der Gleichberechtigung
- § 11, 1 Angebote zur Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung
- § 11, 3 Angebote der Arbeitswelt, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit sowie Beratung
- § 13, 1 Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung ...
- §§ 16-18 Beratung von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten
- § 29 Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen mit dem Ziel sozialen Lernens
- § 81 Kooperation der Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Schulen
- § 65 Besonderer Vertrauensschutz in persönlichen und erzieherischen Hilfe

STGB

- § 203 Verschwiegenheitsverpflichtung

Schulgesetz Schleswig-Holstein

- § 3, 3 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit Trägern der Kitas, der Jugendhilfe, Jugendverbänden sowie anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen

- § 4 Bildungs- und Erziehungsauftrag
- § 6, 6 Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf ... Angebote der Schulträger fördern, die der Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit).
- § 62, 4 Ein/e Vertreter/in der sozialpädagogischen Fachkräfte mit beratender Stimme in der Schulkonferenz
- § 64, 1 Ein/e Vertreter/in der sozialpädagogischen Fachkräfte als stimmberechtigtes Mitglied der Lehrerkonferenz
- § 65, 1 Teilnahme von sozialpädagogischen Fachkräften an Klassenkonferenzen mit beratender Stimme ist möglich
- § 33, 3 Weisungsbefugnis der Schulleitung

Dienst- und Fachaufsicht

Die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter unterliegen vorrangig der Dienst- und Fachaufsicht der jeweiligen Beschäftigungsstellen. Die Weisungsbefugnis der Schulleitung beschränkt sich somit praktisch auf innerorganisatorische Fragestellungen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten von der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter an die Schulleitungen ist im Grundsatz nur mit der Einwilligung des Betroffenen oder seiner Eltern zulässig^{vi}.

Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein

Bundeskinderschutzgesetz

Landesdatenschutzgesetz und Datenschutzverordnung der Schulen

– Stand: Mai 2013 –

Literatur:

- i Thiersch, H. (2002): Positionsbestimmungen der Sozialen Arbeit, Weinheim; Zitiert nach Baier, F. siehe unten
- ii Baier, F. und Deinet, U. (2011): Praxisbuch Schulsozialarbeit, Verlag Barbara Budrich
- iii International Federation of Social Workers (IFSW) „Ethische Grundsätze Sozialer Arbeit“, Colombo, Sri Lanka Juli 1984
- iv Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, „Niemanden zurücklassen – Integration durch Schulsozialarbeit“
- v Beschluss der GEW Bundesfachgruppe „Sozialpädagogische Berufe“, 2002
- vi Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (2011); Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen



Bericht

der Landesregierung

Schulsozialarbeit

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Gliederung

1	Sachstand:	
	Die aktuelle Finanzierung von Schulsozialarbeit (2011-2014)	4
2	Perspektive:	
	Die künftige Unterstützung von Schulsozialarbeit mit Landesmitteln	6

Anlage

verwenden waren.

Auf dieser Grundlage haben die Kreise und kreisfreien Städte von 2011 bis 2013 eine Zuweisung in Höhe von 2,8% ihrer Ausgaben für Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II (sog. KdU) zweckgebunden für Angebote der Schulsozialarbeit und zur Unterstützung des Hortmittagsessens von Kindern aus dem Rechtskreis des SGB II und des § 6b Bundeskindergeldgesetz erhalten. Die Bundesbeteiligung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Jahre: In 2011 standen 13,36 Mio. €, in 2012 13,26 Mio. € und in 2013 13,69 Mio. € zur Verfügung, die in Schleswig-Holstein aufgrund der geringen Zahl von Hortplätzen ganz überwiegend für Schulsozialarbeit verausgabt werden konnten.

Die Bundesregierung hat zwar eine Anschlussfinanzierung nach dem 31.12.2013 abgelehnt. Nach § 8 Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz (vom 13.12.2013) können die Kreise und kreisfreien Städte jedoch **die 2011 nicht verausgabten Zuweisungen für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket** auch zur Finanzierung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit verwenden:

„Für nicht abgeflossene, zweckgebundene Mittel nach Absatz 2 Nr. 2, die nicht an den Bund zurückgeführt werden müssen, wird die Zweckbindung dahin gehend geändert, dass sie auch für Maßnahmen der Schulsozialarbeit, die Fortführung der Förderung von Mittagessen von Schülerinnen und Schülern in Horteinrichtungen und zur Finanzierung von Ausrüstungsgegenständen im Rahmen des § 28 Abs. 7 SGB II oder § 6b BKGG verwendet werden dürfen.“

Unter der Annahme, dass diese Mittel wie bisher weitgehend für Schulsozialarbeit eingesetzt werden, können die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein auf einen Gesamtbetrag in **Höhe von 15,76 Mio. €** zugreifen, der - mit Ausnahme der Kreise Nordfriesland und Plön - über der Bundeszuweisung in den Jahren 2011 bis 2013 liegen dürfte. Daher sollten im laufenden Jahr die bestehenden Angebote der Schulsozialarbeit grundsätzlich wie in den Vorjahren finanziert werden können. Ob den Kreisen und kreisfreien Städten darüber hinaus noch Restmittel aus den von 2011 bis 2013 erfolgten Bundeszuweisungen für Schulsozialarbeit und Hortmittages-

nen der Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags. Bei der Verteilung der Mittel an die Kreise und kreisfreien Städte werden die einzelnen Schularten, die jeweilige Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Notwendigkeit von präventiven Ansätzen vor allem im Primarbereich, die Belastungssituation einzelner Schulstandorte sowie der spezifische Förderbedarf bei der inklusiven Beschulung berücksichtigt.“³

Vorbehaltlich der Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags soll dieses Gesetz zum 01.01.2015 in Kraft treten, sodass künftig im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit verlässlichere Planungen und eine nachhaltige Verankerung dieser Unterstützungsform am Lernort Schule möglich sein werden, und zwar auf der Grundlage eines noch zu entwickelnden Rahmenkonzepts.⁴ Dieses Engagement des Landes für die Verstetigung von Schulsozialarbeit wird dann - ab 2015 - weit über dem Vorschlag des Landesrechnungshofs liegen, der die Gesamtkosten auf 28,3 Mio. € beziffert und eine paritätische Aufteilung der Kosten zwischen dem Land und dem Jugendhilfeträger sowie dem Schulträger angeregt hat.⁵

³ LT-Drucksache Nr. 18/1659

⁴ Zusätzlich zu den Mitteln, die den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden sollen, werden im Haushalt des MBW 100.000 € für übergeordnete Planungen und Ausgaben für Fortbildungen veranschlagt.

⁵ „Ergebnis der Prüfung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe“ (20-Pr 1588/2008)

zur Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Schule und schulnahen Unterstützungssystemen (u.a. der Jugendhilfe).

3. Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe

Die Schulsozialarbeit stellt eine Aufgabe an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe dar. Sie kann deshalb vor allem dann wirkungsvoll gestaltet werden, wenn Schule und Jugendhilfe eng zusammenarbeiten. Daher soll über die Verwendung der Mittel in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) entschieden werden.

4. Mittelempfänger

Die Mittel sollen grundsätzlich an die einzelnen Schulträger vergeben werden. Mit ihnen ist eine Vereinbarung zu schließen, in der Art und Umfang der Schulsozialarbeit oder anderer Maßnahmen konkretisiert werden, die der Unterstützung des schulischen Erziehungsauftrags dienen.

5. Höhe und Bereitstellung der Mittel

Für das Haushaltsjahr 2014 steht ein Betrag von 4,6 Mio. € bereit. Den Schulämtern wird daraus ein Verfügungsrahmen zugewiesen, der sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe in den jeweiligen Schulamtsbezirken bemisst (siehe Anlage). Innerhalb dieses Verfügungsrahmens und der in Nr. 1 getroffenen Zweckbestimmung regeln die Schulrätinnen und Schulräte den Mitteleinsatz. Fällige Rechnungen über die für die Schulsozialarbeit entstehenden Personalkosten sind durch die Schulrätinnen und die Schulräte auf ihre sachliche Richtigkeit zu prüfen und dem Bildungsministerium vorzulegen. Anträge auf Erstattung von Sachkosten sind sachlich und rechnerisch zu prüfen und mit den zahlungsbegründenden Unterlagen an das Bildungsministerium weiterzuleiten. Von dort wird die Auszahlung veranlasst.

Aufteilung der Landesmittel für Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2014: 4,6 Mio. €**Berechnungsgrundlage: Schülerzahlen in der Primarstufe aller schulamtsgebundenen Schulen**

Kreis / kreisfreie Stadt	Schülerzahl in der Primarstufe (vorläufige Statistik SJ 2013/14)	Berechnung für 2014 - nach Schülerzahlen in der Primarstufe - gerundet -
Dithmarschen	4.693	222.000,00 €
Lauenburg	7.215	341.000,00 €
Nordfriesland	5.494	260.000,00 €
Ostholstein	6.406	303.000,00 €
Pinneberg	10.801	511.000,00 €
Plön	4.466	211.000,00 €
Rendsburg-Eckernförde	9.480	449.000,00 €
Schleswig-Flensburg	6.650	315.000,00 €
Segeberg	9.576	453.000,00 €
Steinburg	4.540	215.000,00 €
Stormarn	8.756	414.000,00 €
Flensburg	2.190	104.000,00 €
Kiel	6.967	330.000,00 €
Lübeck	6.849	324.000,00 €
Neumünster	2.746	130.000,00 €
	96.829	4.582.000,00 €

Anmerkungen:

Termin: 30.11.2014 für Erstattungsanträge

Termin: 31.01.2015 für Sachberichte

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0344
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 18.08.2014
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.08.2014	Anhörung

Schulsozialarbeit an Grundschulen

Sachverhalt

Anmerkungen zum vorliegenden Antrag:

Ziffer 1 („Den bereits vorhandenen Mitarbeiter/innen an den Grundschulen, auch aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit...“) steht im Widerspruch zu Ziffer 2 des Antrages („die Standards des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein zur Schulsozialarbeit (...) sind zwingend einzuhalten“). Die Standards sehen den Einsatz von Absolventen (mindestens) der Fachhochschule oder Hochschule vor. Die in den Grundschulen eingesetzten Mitarbeiter/innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen in der Regel über eine abgeschlossene Fachschulausbildung (Erzieher/innen) und mehrjährige Berufserfahrung in der Jugendarbeit.

Die Richtlinie des Kreises Segeberg erwartet den Einsatz „ausschließlich pädagogisch ausgebildeten Fachpersonals (z. B. sozialpädagogische Assistenten/Assistentinnen, Erzieher / innen, Sozialpädagogen/innen o. Ä.)“. Der Einsatz auf Honorarbasis wird ausdrücklich eingeräumt.

Vorgeschlagen wird seitens der Verwaltung, bei der ersten Besetzung von Stellen der Schulsozialarbeit an Grundschulen Fachschulabsolventen mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Jugendarbeit mit dieser Ausbildung die Möglichkeit zum Einsatz in der Schulsozialarbeit an Grundschulen zu ermöglichen.

Zu Ziffer 1, letzter Satz, der Hinweis, dass die bis Ende 2014 beschränkte Finanzierung derzeit für folgende Stellen in der Schulsozialarbeit an Grundschulen greift:

- Grundschule Glashütte-Süd: 0,5 Stellen
- Grundschule Friedrichsgabe: 0,5 Stellen
- Grundschule Immenhorst: 0,3 Stellen (abgeordnet aus Offener Kinder- und Jugendarbeit)
- Grundschule Glashütte: 0,3 Stellen (abgeordnet aus Offener Kinder- und Jugendarbeit)
- Grundschule Pellwormstraße: 0,25 Stellen, Einsatz als 0,5 Stelle im Sommerhalbjahr (Träger SOS-Kinderdorf).

Zu Ziffer 2:

Die Standards des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein zur Schulsozialarbeit machen neben der Qualifikation (s. oben) auch Angaben zum Personalumfang (eine Vollzeitstelle auf 150 Schüler/innen).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in 	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	--	--	--	-------------------

Sofern auch dieser Punkt „zwingend einzuhalten“ ist, würde sich dadurch (bei einer Stelle pro angefangene 150 Schüler/innen) ein Personalbedarf von 24 Vollzeitstellen für die Schulsozialarbeit an Grundschulen ergeben.

Die Richtlinie des Kreises sieht keinen Schlüssel für pädagogisches Personal zur Schülerzahl vor: „Der Zuwendungsempfänger (entscheidet) in eigener Verantwortung über die personalwirtschaftlichen (...) Fragen“.

Zu Ziffer 3:

Die Verabschiedung des Gesetzes über die Bereitstellung von 17,7 Mio € für Schulsozialarbeit an Grundschulen durch das Land Schleswig-Holstein ist für November 2014 vorgesehen und soll zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Bis dahin bleibt offen, in welchem Umfang der Stadt Norderstedt daraus Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Ziffer 5:

Für Schulsozialarbeit an Grundschulen sind derzeit im Stellenplan der Stadt Norderstedt folgende Planstellen erfasst:

- Grundschule Friedrichsgabe: 0,5 Stellen
- Grundschule Glashütte-Süd: 0,5 Stellen.

Danach bestünde ein zusätzlicher Bedarf entsprechend Ziffer 1, Satz 3 des vorliegenden Antrages (0,5 Stellen pro Grundschule) im Umfang von 5 Vollzeitstellen.

Der Mehrbedarf entsprechend Ziffer 1, Satz 4 des Antrages nach Rückfrage bei den Norderstedter Grundschulen würde einen Stellenmehrbedarf gegenüber dem derzeitigen IST von 7,5 Stellen ergeben.

Bei Einhaltung der Standards zur Einführung der Schulsozialarbeit gemäß Ziffer 2 würde sich ein Bedarf von zusätzlich 23 Vollzeitstellen ergeben.

Eine Vollzeitstelle mit einer Eingruppierung nach S11 für Schulsozialarbeiter ist in 2015 mit einem mittleren Wert von 58.100 Euro (Arbeitgeber Brutto) zu kalkulieren.

Sofern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Aufgaben der Schulsozialarbeit an Grundschulen abgeordnet sind, auf neu geschaffene Stellen für die Schulsozialarbeit wechseln, verblieben in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 21,1 Vollzeitstellen.

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.07.2014 fragte Frau Hahn nach einer detaillierten Darstellung, aus welcher Jugendeinrichtung welche Stundenanteile für die Schulsozialarbeit an welche Schulen abgestellt sind. In Beantwortung der Anfrage wird auf Anlage 1 verwiesen.

Herr Brunkhorst bat unter dem gleichen Tagesordnungspunkt auf derselben Sitzung um Beantwortung seiner Fragen. Dies erfolgt wie folgt:

1. *Welcher Bedarf an Schulsozialarbeit wird sich bei den Norderstedter Grundschulen für das Schuljahr 2014/15 ergeben? (Bitte Abfrage bei den Grundschulen)*

Antwort:

Grundschule:	Stellenbedarf lt. Schulen	Ist-Stand
Falkenberg	19,5 Std.	6 Std. (OKJA)
Glashütte	39 Std.	15 Std. (OKJA)
Glashütte-Süd	Keine Rückmeldung	19,5 Std.
Gottfried-Keller-Straße	Keine Rückmeldung	---
Harksheide-Nord	Keine Rückmeldung (Antrag liegt vor – 1 Stelle?)	---
Immenhorst	39 Std.	15 Std. (OKJA)
Harkshörn	Keine Rückmeldung	Termine nach Absprache
Heidberg	39 Std.	12 Std. (OKJA)
Lütjenmoor	mind. 19,5 Std.	---
Niendorfer Straße	mind. 19,5 Std.	---
Pellwormstraße	39 Std.	ca. 10 Std. (SOS-Kd.)
Friedrichsgabe	39 Std.	19,5 Std.
Summe:	6,5 Vz-Stellen	Ca. 2,5 Vz-Stellen

Dies entspricht einem Gesamtstellenbedarf von 6,5 Stellen (Vollzeit äquivalent).

2. *Welche Kosten einer bedarfsgerechten Schulsozialarbeit an den Grundschulen werden sich in den nächsten Schuljahren ergeben?*
- Hierbei soll sich die Verwaltung an den Standards des Landesarbeitskreises (LAK) Schleswig-Holstein Schulsozialarbeit orientieren und die Richtlinie des Kreises Segeberg beachten.*
 - Dabei wären Bundes-, Landes-, Kreiszuschüsse und städtische Mittel auszuweisen, und es wäre nach OGGs und Halbtagsgrundschulen zu unterscheiden.*
 - Es soll auch eine Prognose für die Finanzierung der Schulsozialarbeit für weitere Schuljahre erstellt werden; wobei die Umwandlung weiterer Halbtagsgrundschulen in OGGs zugrunde gelegt werden müsste. Hierbei wäre auch die Entwicklung des Raumbedarfes zu berücksichtigen.*

Antwort:

Ausgehend von einer Eingruppierung für Sozialpädagogen in Schulsozialarbeit (S11) bei mittlerer Erfahrungsstufe (4) und dem Bedarf entsprechend der Rückmeldungen (6,5 Stellen) bzw. des vorliegenden Antrages bei fehlenden Rückmeldungen (2,0 Stellen) muss von Kosten in Höhe von 493.900 € pro Jahr ausgegangen werden. Hiervon sind 58.100 € durch zwei halbe Stellen im Stellenplan berücksichtigt.

Zu a)

Als Personalschlüssel sehen die Standards des Landesarbeitskreises eine Vollzeitstelle auf 150 Schüler/innen vor. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2013/14 ergäbe sich daraus ein Bedarf von 24 Vollzeitstellen bzw. jährlichen Kosten in Höhe von 1.394.400 €. Hiervon sind 58.100 € durch zwei halbe Stellen im Stellenplan berücksichtigt.

Zu b)

Für das Haushaltsjahr 2014 sind Zuwendungen in Höhe von vom Land

- 40.000 € für Schulsozialarbeit an den Grundschulen Friedrichsgabe, Glashütte-Süd

- 15.000 € an der Grundschule Pellwormstraße (an das SOS-Kinderdorf sowie vom Kreis aus Mitteln des Bundes)
- 179.000 € für Schulsozialarbeit an den Grund- und weiterführenden Schulen (die Auszahlung für 2014 erfolgt als Gesamtzuschuss) in Aussicht gestellt worden.

Eine Unterscheidung nach OGGS und Halbtagsgrundschulen erfolgt nicht.

zu c)

Dem Bericht der Landesregierung zur Schulsozialarbeit (Drucksache 18/2061) ist zu entnehmen, dass das Land Schleswig-Holstein die Schulsozialarbeit der Schulträger mit jährlich 17,7 Millionen Euro aus den bisherigen Mitteln des Bundes fördern will. Es ist nicht abzusehen, welcher Anteil davon auf Norderstedt fallen wird.

Ebenfalls auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.07.2014 unter Punkt 12.1 bat Herr Müller die Verwaltung um Ermittlung einer Grundversorgungszahl an pädagogischem Personal für die Grundschulen.

Der Ansatz des Landes Schleswig-Holstein, die Schulsozialarbeit zunächst an den Grundschulen zu stärken, um die Basis für einen guten Einstieg ins Schulleben zu ermöglichen, wird ausdrücklich begrüßt.

Für eine Grundversorgungszahl an dafür erforderlichen Fachkräften sind Eckpunkte festzulegen. Aus Sicht der Verwaltung könnten diese sein:

- a) Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Grundschule
- b) Priorisierung der offenen Ganztagsgrundschule vor den Halbtagsgrundschulen
- c) Struktur der Schülerschaft (z. B. deren Wohnverhältnisse, Anzahl der Kinder Alleinerziehender bzw. aus Familien mit Sozialleistungsbezug oder mit Verhaltensauffälligkeiten, sofern diese Daten vorliegen).

Die Berücksichtigung der Daten zu c) wären sinnvoll, stehen aktuell bzw. kurzfristig allerdings nicht zur Verfügung. Von daher könnte die Ermittlung der Grundversorgung von folgenden Paradigmen ausgehen:

- zunächst Ausstattung der offenen Ganztagsgrundschulen mit
 - o einer halben Stelle Basisversorgung
 - o + eine Viertelstelle bei mehr als 170 Schülerinnen bzw. Schülern
 - o + eine weitere Viertelstelle bei mehr als 200 Schülerinnen bzw. Schülern
- Halbtagsgrundschulen mit
 - o einer Viertelstelle Basisversorgung
 - o eine weitere Viertelstelle bei mehr als 170 Schülerinnen bzw. Schülern

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.07.2014 (Tagesordnungspunkt 14.9) fragt Frau Hahn bezüglich der Nachzahlung vom Kreis für Mittel der Schulsozialarbeit an:

Wie werden diese 179.000 Euro aufgeteilt?

Antwort:

Die Mittel werden auf dem Produktkonto 366000.448200 vereinnahmt. Eine Aufteilung erfolgt nicht.

Wie prüft der Kreis Segeberg, ob alle Vorgaben von der Stadt Norderstedt eingehalten werden?

Antwort:

Die Empfänger von Fördermitteln legen dem Kreis Segeberg einen Verwendungsnachweis entsprechend dessen Vorgaben vor. Die Prüfung erfolgt auf dieser Grundlage.

Schule	GS Glashütte -Süd	GS Glashütte	GS Immenhorst	GS Falkenberg	GS Heidberg	Grundschule Harkshörn
Sozialraum	Glashütte	Glashütte	Glashütte	No.-Mitte Harksheide	No.-Mitte Harksheide	Friedrichsgabe
Art	Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeiterin	Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit
Träger	Stadt Norderstedt OKJA Glashütte	Stadt Norderstedt OKJA Glashütte	OKJA Glashütte	Seit 1.09.13 OKJA Stadt Norderstedt	Stadt Norderstedt OKJA	Stadt Norderstedt OKJA
aus welcher Einrichtung?		Fossi Bauspielplatz	Fossi Bauspielplatz	Bauspielplatz Falkenhorst	Holzworm Abenteuerspielplatz	Jugendhaus Glockenheide
Stundenansatz	14Std. zusätzlich zur Jugendarbeit	Ca. 15 Stunden aus der Jugendarbeit	Ca. 15 Stunden aus der Jugendarbeit	6 Std. aus der OKJA	12 Std. aus der OKJA	nach Absprache je nach Sachlage 3 bis 6 Termine mit unterschiedlichem Umfang

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0345
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 18.08.2014
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss		Anhörung

**Evangelische Familienbildung und Frühe Hilfen;
- Jahresberichte 2013 -**

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat sich im Rahmen der Beratungen zur Fortschreibung von Verträgen im September 2013 dafür ausgesprochen, zukünftig alle vertraglich vereinbarten Jahresberichte sich im Rahmen einer Anhörung von den Trägern im Rahmen einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen zu lassen.

Beigefügt ist der Jahresbericht des Diakonischen Werkes.

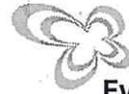
Die Geschäftsführerin der Evangelischen Familienbildung, Frau Harpering, sowie die verantwortliche für das Projekt „Frühe Hilfen“, Frau Wesche, sind zur Sitzung eingeladen und werden Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Anlagen:

- Jahresberichte
- Evangelische Familienbildung
 - Frühe Hilfen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in <i>SL 18/8</i>	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin <i>Pd</i>	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------------------------	--	----------------------------------	-------------------

Anlage 1



Evangelische
Familienbildung
Norderstedt

Evangelische Familienbildung Norderstedt
Kirchenplatz 1 · 22844 Norderstedt

Kirchenplatz 1
22844 Norderstedt

Telefon (040) 525 65 11
Telefax (040) 521 10 117

info@fbs-norderstedt.de
www.fbs-norderstedt.de

*Man kann einen Menschen nichts
lehren, man kann ihm nur helfen, es in
sich selbst zu entdecken.
Galileo Galilei*

Evangelische Familienbildung Norderstedt, Frühe Hilfen

Jahresbericht 2013

1. Gesetzesgrundlage

Die Stadt Norderstedt fördert die allgemeine Familienbildungsarbeit nach §§16 u. 36a Abs. 2 SGB VIII als niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe mit präventivem, Familien unterstützenden Charakter. Im Vordergrund stehen hier die Vermittlung erzieherischer Kompetenzen, Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials durch Bildungs-, Beratungs- u. Erholungsangebote für Eltern und Kinder.

Aufgrund §§ 4 u. 7 des Gesetzes zur Weiterentwicklung u. Verbesserung des Schutzes von Kindern u. Jugendlichen in Schleswig Holstein vom 13.12.2007 (GVBOL. 2008 S. 2) agiert das Projekt Frühe Hilfen Norderstedt seit dem 1.5. 2008 in diesem Sinne als Maßnahme der allgemeinen Prävention sowie als Maßnahme der Prävention bei besonderen Belastungs- und Problemlagen.

Mit dem entwickelten Konzept der Evangelischen Familienbildung Norderstedt wird an bereits bestehende Angebote der Familienbildung, sowie an vorhandene einzelne Projekte, wie das Schutzengelprojekt des Landes Schleswig-Holstein, angeknüpft.

Frühe Hilfen Norderstedt unterstützt Schwangere ab Beginn der Schwangerschaft und Mütter und Väter mit Kindern von null bis drei Jahren. Im Besonderen wendet sich die Hilfe an (werdende) Eltern in Belastungs- und Überforderungssituationen, an jugendliche Mütter/Väter, Alleinerziehende, Eltern mit psychosozialen Risiken und multiplen Problemstellungen.

Frühe Hilfen Norderstedt arbeitet präventiv, unterstützt bedarfsgerecht, steht beratend und mit konkreten Hilfen zur Seite. Darüber hinaus fungiert es als Lotse durch das komplexe Angebot professioneller Hilfen/Institutionen und vernetzt Hilfesuchende und Helfer. Die Hilfe erfolgt aufsuchend, ist vertraulich und kostenfrei.

Ziel ist, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern, durch alltagspraktische Hilfen und Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Gemeinsam mit den Hilfesuchenden werden Ziele formuliert, individuelle Hilfskonzepte erstellt, Ressourcen ermittelt und Familien bei der Umsetzung unterstützt oder an andere Fachkompetenzen vermittelt. Kindliche



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein
Familienbildung

EDG Kiel
BLZ 210 602 37 Konto 200 95

Entwicklungsrisiken werden so frühzeitig wahrgenommen und reduziert. Wenn die Hilfe nicht ausreicht eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, greift der Auftrag zum Kinderschutz.

Speziell auf die Bedürfnisse abgestimmte Gruppenangebote ergänzen die Hilfen. Die evangelische Familienbildung Norderstedt hält zusätzlich ein breit gefächertes Kursangebot bereit, um Mütter und Väter in den frühen Phasen der Elternschaft zu stärken.

Zudem gilt es, ein solides Netzwerk an Frühen Hilfen für Familien in Norderstedt zu knüpfen. Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch verschiedener Norderstedter Institutionen rund um Schwangere und Familien mit kleinen Kindern von null bis drei Jahren ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Die Treffen des lokalen Netzwerkes Kinder und Jugendschutz werden von den Frühen Hilfen moderiert.

2. Projektentwicklung von Januar bis Dezember 2013

2.1. Organisation

2.1.1 Das Team der Frühen Hilfen

1 Projektleitung, 30 Wochenstunden, befristeter Vertrag bis 31.12.2015.

Insgesamt 10 Mitarbeiterinnen arbeiten auf Honorarbasis in aufsuchender Arbeit und/oder als Kursleitung spezieller Angebote.

Im Rahmen der Bundesinitiative sind die Familienhebamme und die Fachkraft für Sozialberatung 5 Wochenstunden tätig. Die Koordinatorin der Familienpaten ist mit 3 Wochenstunden im Rahmen der Bundesinitiative beschäftigt.

Berufliche Qualifikationen: Sozial-Pädagoginnen; Psychologin; Erzieherinnen; Heilpädagogin; Ärztin; Hebamme.

Zusatzqualifikationen: u. a. Stillberatung (IBCLC), PEKiP®, SAFE®, systemische Paar- und Familientherapie, KIT Norderstedt, Familienhebamme.

Regelmäßige Dienstbesprechung mit dem Träger und der Projektleitung dienen der aktuellen Information, Planung, Bedarfsanalyse und den Finanzen.

Mitarbeiterbesprechungen und kollegiale Beratungen fanden am 7.1., 18.3., 15.4., 27.5., 17.6., 22.7., 19.8., 23.9., 28.10., 2.12.2013 statt.

Eine Weihnachtsfeier wurde gemeinsam mit den Familienpaten ausgerichtet.

Das Angebot von Gruppensupervision bestand 7 x jährlich, war für alle Mitarbeiterinnen offen und wurde rege in Anspruch genommen. Die Supervisionen wurden aus Gründen der Kostenersparnis auch dieses Jahr gemeinsam mit den Frühen Hilfen Kaltenkirchen durchgeführt.

Mitarbeiterfortbildungen 2013

- Workshop „Frühstart ins Leben“
- Lüttringhaus-Fortbildung (5 Mitarbeiterinnen)

Im Rahmen des Leitungsauftrages wurden folgende Fortbildungen/Veranstaltungen besucht:

- Einweihung der Hebammenpraxis Norderstedt
- Fortbildung „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ in Norderstedt
- Fortbildung „Frühe Hilfen in der Erziehungsberatung“ in Rendsburg
- „Sozialraumbegehung“, Rathaus Norderstedt
- Austausch Fachbereich Baby, evangelische Familienbildung Norderstedt
- Pressekonferenz evangelische Familienbildung Norderstedt
- „AK Konzeptentwicklung Integration“ Norderstedt
- „AK Familienzentrum Harksheide“
- Tag der offenen Tür Kita „Das bunte Haus“
- Einweisung in das gemeinsame Dokumentations-Programm Frühe Hilfen des Kreises Segeberg
- Frühe Hilfen Regionaltreffen in Kaltenkirchen
- Jugendhilfeausschuss Norderstedt
- Kinder und ihre psychisch kranken Eltern, „Wege der Zusammenarbeit“
- Hebammentreffen, Norderstedt
- 4 Treffen des regionalen sozialen Arbeitskreises (RSAK)
- „Fallverstehen/Diagnostik“ in Neumünster
- „Die Kunst, Prioritäten zu wechseln“ in Kiel

2.1.2 Erreichbarkeit/Terminvergabe/Räumlichkeiten

Sprechzeiten:

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Wochentags ist eine telefonische Kontaktaufnahme auch außerhalb der Sprechzeiten durch einen mobilen Anschluss möglich, eine Mailbox für Nachrichten außerhalb der Sprechzeiten ist eingerichtet. 4 Mitarbeiterinnen haben ein Diensthandy.

Die Frühen Hilfen, die Familienpaten und die Sozialberatung sind auch per E-mail zu erreichen. Eine Rückmeldung erfolgt in der Regel innerhalb von 48 Stunden.

Auch in den Ferienzeiten Schleswig-Holsteins waren die Frühen Hilfen telefonisch und im Familiencafe erreichbar.

Termine für Hausbesuche wurden zeitnah und individuell vereinbart. Auf Wunsch stand auch das Büro für Gespräche zur Verfügung. Zwei Beratungen wurden 2013 anonym durchgeführt.

Die Räumlichkeiten im Haus 9 im SOS-Kinderdorf Harksheide konnten wegen Eigenbedarf bis Juni 2013 genutzt werden. Das Angebot alternativer Räume, wurde zu Gunsten einer leerstehenden Wohnung im Pastorat, abgelehnt. Der Bau liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Träger Evangelische Familienbildung Norderstedt und ist somit zentral erreichbar für KlientInnen und Mitarbeiterinnen.

Für 3 Monate konnte dieses Quartier als Provisorium dienen. Mitte Oktober bezog das Team die Räumlichkeiten im Alter Kirchenweg 33, 4. OG., direkt gegenüber der Evangelische Familienbildung Norderstedt.

Aus der Größe der Räumlichkeiten ergab sich die Bürogemeinschaft mit zwei freien Trägern der Jugendhilfe - den WiegmannHilfen und der IUVO. Mieter der Büroräume ist die Evangelische Familienbildung, die Träger haben Verträge zur Untermiete.

Küche, Toiletten und ein Besprechungsraum werden gemeinsam genutzt. Die Räumlichkeiten der Evangelischen Familienbildung Norderstedt wurden wegen ihrer zentralen Lage und hoher Besucherfrequenzen für offene Angebote wie dem Familiencafe in Anspruch genommen.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit

2.2.1 Repräsentation der Frühen Hilfen in und um Norderstedt

- regelmäßig im Regionalen Sozialen Arbeitskreis
- regelmäßig im Arbeitskreis Konzeptentwicklung (SIG)
- regelmäßig in Fachbereichstreffen der Evangelischen Familienbildung Norderstedt
- regelmäßig in den Dienstbesprechungen der Frühförderung
- regelmäßige Infoabende für werdende Eltern, Paracelsus - Klinik Henstedt-Ulzburg,
- Regelmäßige Elternberatung „Frühstart“, Elterninitiative für Früh- und Risikogeborene, HH e.V.
- Familienpaten -Treffen
- Hebammenstammtisch
- Tagespflege Norderstedt e.V.
- Frühe Hilfen Kaltenkirchen
- Asklepios-Klinik, Campus Heidberg, Hamburg
- Hamburger Arbeitsgemeinschaft Gesundheit (HAG)
- „MUM“ Hamburg
- Nestbauer“, sozialmedizinische Nachsorge für Frühgeborene, Hamburg
- Schutzengel-Regionaltreffen in Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Kaltenkirchen

In der örtlichen Presse gab es 2 Artikel zu dem Angebot der Frühen Hilfen. Der Wegweiser für Schwangere und junge Eltern, sowie Präsentations- und Informationsmaterial wurden regelmäßig an öffentliche und soziale Einrichtungen sowie Arztpraxen versandt bzw. verteilt.

2.3. Kontaktpflege und Vernetzung

Der Schwerpunkt Vernetzung der Frühen Hilfen in Norderstedt erfordert stetige Präsenz in Fachkreisen und Arbeitsgruppen.

Die Vernetzung der Frühen Hilfen ist das Ergebnis systematischer und hoch engagierter Bemühungen um den Ausbau dauerhafter und verbindlicher Kooperationsbeziehungen, die der Erfüllung des Auftrags der Frühen Hilfen dienen.

Das lokale Netzwerk Kinder- und Jugendschutz tagte am 23.1., 24.4., 21.8. und am 4.12.2013.

Die Einladung der Teilnehmer, das Protokoll und dessen Versand erfolgte über das Jugendamt, Frau Schünemann. Die Moderation sowie die Auswahl und Einladung von Referenten oblag der Leitung der Frühen Hilfen, Frau Wesche.

Themen:

- allgemeiner Informationsaustausch
- Berichte (neue Projekte, Veranstaltungen, ...) aus dem Teilnehmerkreis
- Berichterstattung aus dem Regionalen Sozialen Arbeitskreis
- Bekanntgabe von Terminen, Fortbildungsangeboten, Veranstaltungen
- Themen/Vorträge, - Institutionen stellen sich vor, berichten über ihre Arbeitsweise:
 - Jungengruppe des Frauenhauses
 - Projekt Mum, -Mama und mehr-, Frau Klemperer
 - Neues Bundeskinderschutzgesetz und Netzwerkarbeit
 - Familienzentrum Nord, Dr. Ambrass-Krivat
 - Sozialraumorientierung, Jugendamt, Herr Struckmann
- Projektvorstellung der Frühförderung „Schwangerenbegleitung in Krisen- und Risikosituationen“
- Wahl der Themen nächster Treffen:
 1. Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern: Kontakt-Treffen/Austausch; Wer macht was in welcher Situation
 2. Einbindung des Netzwerks Frühe Hilfen in die Sozialraumorientierung / Überblick

Teilnehmerkreis:

- ASD Jugendamt
- Evangelische Familienbildung Norderstedt
- Frühförderung
- Beratungsstelle Schreibabys
- Frauenhaus
- Entbindungsklinik Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg
- Erziehungsberatungsstelle
- Frauenberatungsstelle
- freiberufliche Hebammen
- Hebammenpraxis
- Frühe Hilfen Kaltenkirchen
- Sprecher der niedergelassenen Gynäkologen
- Kinderarzt Paracelsus-Klinik
- Mütterzentrum
- pro familia
- Psychologische Beratungsstelle für Kindertagesstätten
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Sozialwerk Norderstedt
- Tagespflege Norderstedt e.V.
- „welcome“ - praktische Hilfe für Familien nach der Geburt
- ambulanter Dienst
- Gleichstellungsstelle

- Sozialministerium
- Verbraucherzentrale
- Frühe Hilfen Norderstedt

Das Netzwerktreffen wurde von allen Teilnehmern als Austauschplattform, Informationsbörse und Fortbildungsmöglichkeit genutzt.

Kooperationsbeziehungen entstanden, Vernetzungsstrukturen und die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den Akteuren der Jugendhilfe intensivierten sich durch den Fachaustausch. Dies zeigte sich u. a. durch regelmäßiges Erscheinen der Teilnehmer, wachsende Teilnehmerzahl und positives Feedback.

Der Vernetzungs- und Kooperationsgedanke der niedergelassenen Kinderärzte hat sich, trotz schriftlicher und persönlicher Einladungen zum Fachaustausch noch nicht durchgesetzt.

3. Beratungsarbeit in den Familien

3.1 Kontaktaufnahmen mit anschließendem Hausbesuch

Der Kontakt zu Frühe Hilfen Norderstedt erfolgt durch Vermittlung von:

	2011	2012	2013
Beratungsstellen *	20	9	9
niedergelassene Hebammen	17	11	18
Ärzte	9	5	2
Entbindungskliniken	12	12	9
Jugendamt	17	22	19
Evangelische Familienbildung Norderstedt (z.B. über Kurse)	14	10	7
Projekt „welcome – praktische Hilfe nach der Geburt“	3	2	-
Familiencafe	7	9	2
Frühförderung	10	6	4
Sozialmedizinische Nachsorge HH/Frühstart	3	3	5
Kindertagesstätten	-	-	7
Eigeninitiative	14	31	26
Familienhilfen (SPSH)	-	-	4
Familienzentren	-	-	17
andere	-	-	10

*pro familia, Sozialwerk, Erziehungsberatung, Arbeitsamt, Gleichstellungsstelle

Der Erstkontakt zu den besuchten Familien erfolgte in der Regel telefonisch. Aufgrund der vielen Sprechstunden ergaben sich weitere Terminvereinbarungen auch direkt im persönlichen Gespräch.

Im Verlauf des Hausbesuches zeichnete sich bei

42 % der Ratsuchenden der Wunsch nach regelmäßigem Kontakt ab,

37 % einen Kontakt nach Bedarf,

21 % eine ein- bis zweimalige Beratung.

3.1.1 Betreuung

	2011	2012	2013
Insgesamt betreute Familien durch Hausbesuche	122	123	130
Anzahl geleisteter Stunden Hausbesuche insgesamt	794,5	672,4	722,5
Anzahl der Alleinerziehenden	33	27	48
Anzahl der Mütter unter 22 Jahren	7	7	21
Anzahl der Familien mit Migrationshintergrund	20	19	34
Anzahl der Ratsuchenden mit 1 Kind	52	87	70
Anzahl der Ratsuchenden mit 2 Kindern	25	25	29
Anzahl der Ratsuchenden mit 3 und mehr Kindern	14	11	10
Anzahl der Schwangeren	15	22	21
Anzahl der Ratsuchenden mit psych. Belastung/Erkrankung	-	-	58
Anzahl der Kontakte per E-Mail	2	3	3
Vermittelte Patenschaften	2	2	2
Anzahl der durchschnittlichen Beratungen pro Woche (ab 5 Min.) in den Sprechstunden (für Erzieher und Klienten)			
Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg			6
Kita Wühlmäuse			1
Kita Wichtelhöhle			1
Kita Pellworminsel			1
Kita Storchengang			1
Familienzentrum Glashütte			3
Familienzentrum kleine S und S			4

3.2 Gründe für die Inanspruchnahme von Hilfe bei Betroffenen

Bei der Auswertung der Statistik (Mehrfachnennungen waren möglich), ergab sich folgende Verteilung:

Schwangerschaft in belasteter Situation	27 %
Unsicherheit in Ernährungsfragen (Stillen, Beikost)	26 %
Unsicherheit in Erziehungsfragen	48 %
Konflikte in der Partnerschaft	33 %
Mangel an Gesprächspartnern bei Sorgen, Ängsten, Problemen	46 %
Schwierigkeiten in der Elternrolle	34 %

Trennungssituation	27 %
Überlastung/Überforderungen körperlicher und emotionaler Art	35 %
Übersicht über mögliche Hilfen	95 %
Wunsch nach Begleitung	74 %

4. Zusammenfassung der Inhalte der Beratung/Begleitung

- Beratung und Informationen zu Pflege, Stillen und Ernährung, Entwicklung und Erziehung
- Anregungen und Hilfestellung zum Interaktionsaufbau, „Lesen“ von Signalen und Bedürfnissen kleiner Kinder
- Vermittlung von Kinderkleidung, Mobiliar, etc. aus der Spendenkammer
- praktische Hilfe/Anleitung bei der Umsetzung z. B. Kochen
- „offenes Ohr“ für Sorgen, Ängste, Problemlagen
- Gesprächsangebote
- Informationen zu Beratungsstellen in Norderstedt
- persönliche Begleitung insgesamt
 - Ämtern,
 - Kinderarzt, Klinik,
 - Beratungsstellen,
 - Norderstedter Tafel
 - Frühförderung
- Unterstützung/Hilfe bei Anträgen z.B.
 - HZE
 - Haushaltshilfen
 - Mutter-Kind-Kuren
 - Betreuungsgeld/Elterngeld/Kindergeld/
 - ARGE
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen des Jugendamtes
- Vermittlung von Familienpaten
- Vermittlung in Eltern-Kind-Kurse/Treffpunkte z.B. Mütterzentrum, Familiencafe,
- Beratung zu Eingewöhnungsphasen in der Krippe
- Entwicklungsverzögerungen

Offene Sprechstunden

Offene Sprechstunden erfolgten in den folgenden Einrichtungen mit Übersicht zu den geleisteten Beratungssequenzen:

- Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg, seit April 2012, wöchentlich, gesamt: **252**
- Mütterzentrum Kielort; seit April 2012, monatlich (gesondert durch Hebammenbericht)
- Familienzentrum Sozialwerke, Mittelstr.; seit Oktober 2012, wöchentlich, gesamt: **126**
- pro familia, seit September 2012, wöchentlich, (gesondert durch Hebammenbericht)
- Kita Wühlmäuse, seit November 2012, wöchentlich, gesamt: **42**
- Gynäkologische Praxis, nach Bedarf (-)
- Kita Wichtelhöhle, seit Oktober, wöchentlich, gesamt: **12**

- Kita Pellworminsel, seit September, wöchentlich, gesamt: **12**
- Kita Storchengang, seit Februar wöchentlich, seit Oktober 14-tägig, gesamt: **30**
- Kleine S und S, seit Februar, wöchentlich, gesamt: **36**

4. 1. Ergebnisse der statistischen Auswertung

Es wurden **130 Familien durch Hausbesuche** betreut. Die durchschnittliche Betreuungszeit lag bei **6 Stunden** pro Familie. Ein Hausbesuch dauerte durchschnittlich **1 Stunde**. 13 Familien hatten einen überdurchschnittlich höheren Betreuungsbedarf von **15 Stunden** und wurden entsprechend mit neuem Datensatz im Dokumentationssystem erfasst.

Für **637 Hausbesuche**, durchschnittlich mit jeweils 30 Minuten An- und Abfahrtzeiten, Vor- und Nachbereitung sowie 10 Minuten Dokumentationsaufwand, wurden rund **445 Zeitstunden** aufgebracht.

Die 2013 dienstlich gefahrenen Kilometer mit dem privaten PKW der Projektleitung betragen 4725 km.

Im Vergleich zum letzten Jahr ergaben sich hier in allen Bereichen deutliche Steigerungen. Dies ergibt sich auch durch den zusätzlichen Einsatz von Fachkräften im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen, insbesondere der Familienhebammenarbeit.

Auch in diesem Jahr meldeten sich sehr viel mehr Personen auf Eigeninitiative. Dies resultiert sicher aus dem Bekanntheitsgrad der Frühen Hilfen sowie dem niedrigschwelligen Zugang durch offene Sprechstunden/Angebote.

In diesem Jahr nahmen 21 Schwangere die Unterstützung in Anspruch. Gründe hierfür waren u.a. Minderjährigkeit, auffällige Pränatal Diagnostik, Suchtproblematik, schwere Erkrankung der Mutter, Gewalterfahrung, Trennungssituationen, Wohnraumverlust, Abgabe des Kindes nach der Geburt. 3 Frauen mit fehlgeborenen Kindern benötigten Beistand und Geleit durch die Trauerarbeit. 1 Mutter wurde bei der Geburt begleitet.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen deutlich mehr Familien mit Migrationshintergrund Hilfe in Anspruch.

Im Laufe der Betreuung fiel es Klienten leichter, neben der ursprünglich vorrangigen Problematik, auch über andere Sorgen wie finanzielle Schwierigkeiten, partnerschaftliche Konflikte oder gesundheitliche Einschränkungen zu sprechen.

1 Familie wurde, bedingt durch Umzug in ein anderes Bundesland, an dortige Hilfsangebote vermittelt.

69 % der Mütter/Väter gaben an, psychische Probleme zu haben oder sich durch ihre momentane Lebenssituation deutlich überlastet zu fühlen. **62 %** aller Betreuten waren allein erziehend.

In den offenen Sprechstunden in Kitas, Familienzentren und der Geburtsklinik ergaben sich etwa **660 Beratungssequenzen**. Sie definierten sich als Gesprächseinheit ab 5 Minuten in Form eines persönlichen Kontaktes, einer telefonischen Beratungssequenz oder als E-Mail-Kontakt. So wurden viele Kontakte u. a. durch offene Sprechstunden möglich.

Im Besonderen schien die aufsuchende Beratung im Patientenzimmer den Zugang zu frühzeitigen Hilfen günstig zu beeinflussen und wurde von den Eltern als positiv bewertet. Eltern vereinbarten auch Beratungstermine direkt in der Klinik. Hier allein waren es ca. **252** im Jahr 2013. Auch das Beratungsangebot in den Familienzentren zeigte eine erfreuliche Inanspruchnahme.

5. Spezielle Angebote der Frühen Hilfen

5.1. Familiencafe (gefördert durch Schutzengelprogramm Schleswig-Holstein)

Leitung: Anke Büttger/Julia Knipper/Kornelia Schulte

Das offene Angebot „Familiencafe“ der Frühen Hilfen mit jeweils zwei wöchentlichen Terminen (montags 10 Uhr – 12 Uhr, donnerstags 15.30 Uhr – bis 17.30 Uhr) ist eine wichtige und gut besuchte Anlaufstelle auch von Familien verschiedener Nationalitäten geworden.

Die Anzahl der Treffen und die Teilnehmerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben (montags bei 44 Treffen durchschnittlich 8 Familien, mit einer Leitung im Zweierteam, donnerstags bei 40 Treffen durchschnittlich 4 Familien).

Der soziale Hintergrund und das Bildungsniveau der Familien sind vielfältig. Der Ansatz des Familiencafe-Teams ist, möglichst mit jedem Elternteil ein persönliches Gespräch von einigen Minuten zu führen. Die Eltern nutzen gern die Möglichkeit, sich vertraulich mit ihren Anliegen und Befindlichkeiten an das Team zu wenden. So finden beratende Gespräche auch für diejenigen statt, die sich sonst nicht ohne weiteres an Frühe Hilfen gewandt hätten.

Nach wie vor nutzen gerne erstgebärende Frauen das Angebot zu Kontaktaufnahme und Austausch sowie zur Information. Es wird die Möglichkeit genutzt, sich für die neue Mutterrolle Orientierung und Sicherheit zu schaffen. Oftmals ergeben sich zwischen Teilnehmerinnen freundschaftliche Beziehungen, mit gegenseitiger Unterstützung. Manchmal werden auch befreundete Familien durch die Teilnehmerinnen mitgebracht.

Das Angebot bietet auch während der Ferienzeiten, wenn andere Einrichtungen geschlossen sind, eine hilfreiche Möglichkeit das Kontaktbedürfnis von Mutter und Kind zu erfüllen.

Eine wichtige Funktion erfüllt das Familiencafe auch für die Anbindung der durch Frühe Hilfen betreuten Klienten. Während und nach der Begleitung kann in diesem Rahmen noch Kontakt gehalten werden.

Das Familiencafe konnte ebenfalls für einige Treffen eines begleiteten Umgangs genutzt werden.

Schwerpunkte der Beratungsthemen:

- Erziehungsfragen (z.B. Grenzen setzen, Trotz und Wutanfälle, Erklärung der Entwicklungsphasen, Schlafverhalten, Fremdeln, Beißen)
- Entwicklungsauffälligkeiten bei den Kindern (später Spracherwerb, Krabbeln)
- Trennung, Scheidung, Sorgerecht
- Gesundheitsfragen (Impfen, Homöopathie, Umgang mit Kinderärzten)
- Psychische Belastungen (Depressive Verstimmungen der Mütter)
- Weiterleitung an Institutionen in Norderstedt (Frau u. Beruf, Frühförderung, Tafel sowie Begleitung für Eltern mit Unterstützungsbedarf)
- Beratung zu KiTa-Plätzen und Tagespflege
- Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit (Vereinbarkeit Job/Ausbildung und Familie)
- Stärkung der Identitätsfindung in der Elternrolle
- Ernährung und Essgewohnheiten
- Spielen und Singen (gutes Spielzeug)
- Wohnungssuche
- Schwangerschaft (2. Kind; geeigneter Zeitpunkt)
- Eingliederung der Frühe Hilfen Familien in das Familiencafe (Integration)
- Begleiteter Umgang

Stark zugenommen haben folgende Themen:

Psychische Belastung und depressive Verstimmungen der Mütter aufgrund persönlicher oder spezieller familiärer Probleme.

Durch die Zunahme von speziell für Kinder hergestellten Lebensmitteln entsteht zunehmend Beratungsbedarf zu gesunder Ernährung und Essgewohnheiten, bzw. Kaufverhalten.

Im Laufe des Jahres wurde das Schutzengelprogramm, Expertenwissen niedrigschwellig im Rahmen des Familiencafés anzubieten, umgesetzt. Donnerstag nachmittags, im sogenannten „Infocafé“, wurden besondere Themen behandelt, zu denen die Besucherinnen im Familiencafé Informationsbedarf hatten. Dies waren im Jahr 2013 verstärkt Rechtsthemen zu Unterhalt, Elterngeld oder Minijob, die von Expertinnen ausgeführt wurden und die Fragen zu den Themen beantworteten. Zeitgleich wurden die Kinder im Nebenraum betreut – so waren die Eltern jederzeit schnell für die Kinder erreichbar. Durch die Niedrigschwelligkeit der Themenaufbereitung und die zeitliche Überschaubarkeit von 1 Stunde für ein „Infopaket“ konnten auch die Eltern in Ruhe für sie wichtige Informationen bekommen, ohne sich durch die Trennung vom Kind gestresst zu fühlen. Vor und nach dem Infopaket hatten sie noch ausreichend Gelegenheit, mit ihrem Kind gemeinsame Zeit im Familiencafé zu verbringen.

Weitere Infonachmittage werden u.a. zu folgenden Beratungsthemen für 2014 geplant:

ALG I Bezug und Hartz IV; Sorge- u. Umgangsrecht mit Kind; Rechte im Minijob; Kindererziehung – Grenzen setzen, was tun, wenn Kinder beißen, schlagen und trotzen?; Gesunde Ernährung – was ist das, wie mach ich das?; Gesundheit meines Kindes – welche Hausmittel und Homöopathie können wir unterstützend einsetzen?; Erste Hilfe am Kind – hilfreiches Notfallwissen

5.2. Mehrlingselterntreffen

Leitung: Andrea Rahlf, Dipl. Psychologin, Vertretung: Anke Büttger

Dauer des Kurses: 09.01.2013 – 18.12.2013

Art des Kurses: offene Gruppe

Anzahl der Termine: 24 x mittwochs, jeweils 9.30 bis 11.00 Uhr

Ort: Pestalozzi-Stiftung im Aurikelstieg

Anzahl der Teilnehmer: 2 bis 5 Mütter mit Zwillingen in wechselnder Besetzung, eine werdende Zwillingmutter

Betreuung durch Frühe Hilfen: 2 Familien, eine Familie in Planung

Konzept der Gruppe: Offenes Gesprächsangebot mit gewünschten Themen aus der Gruppe;

Informationen für die Mütter über Hilfs- und

Fördermöglichkeiten, Kuren, Freizeitgestaltung, Literatur etc.

Erfahrungsaustausch unter den Müttern

Angesprochene Themen:

- Auseinandersetzung mit den Erfahrungen einer Frühgeburt (war bei allen Familien der Fall) und Austausch diesbezüglich mit den anderen Müttern.
- Folgen der frühen Geburt für die Kinder
- Individuen vs. Doppelpack: Umgang und Zusammenhalt der Zwillinge untereinander
- Physiotherapie: Vor- und Nachteile der verschiedenen Methoden,
- Notwendigkeit
- Fragen der Ernährung: Kochen für Kleinkinder, gesunde Ernährung, Übergang von Flaschen- zu Breinahrung, Essprobleme

- Frühförderung: Informationen darüber, Notwendigkeit
- Sprachentwicklung bei Zwillingen, Auffälligkeiten, Kontaktabbauung zu Logopäden, Möglichkeiten zur elterlichen Unterstützung der Sprachentwicklung
- Schlafprobleme und Umgang damit
- Besonderheiten der Entwicklung von Zwillingen
- Konkurrenz unter Zwillingkindern und Umgang damit, Geschwisterstreit Grenzsetzung: konsequent sein, Probleme mit der Grenzsetzung
- Vor- und Nachteile verschiedener Betreuungsarten (Vorschule, Krippe, Kita, Tagesmutter), besonderer Umgang dort mit Zwillingen (z.B. Trennung von Zwillingen in der Kita)
- Rückkehr der Mütter in den Beruf : Planung, Auswirkungen
- Unterstützung im Alltag
- Tipps für eine werdende Zwillingmutter
- Alltagsleben mit Zwillingen, Reaktionen des Umfeldes (Neugier, Übergriffigkeit)

5.3 „Tod der Dosensuppe“ - ein Kochkurs für junge Eltern mit niedrigem Budget

Leitung Kornelia Schulte

In Kooperation mit der Gleichstellungsstelle und der Norderstedter Tafel richtete sich auch 2013 dieses Angebot am Vormittag an junge Eltern mit niedrigem Budget. Es wurde eine Kochumlage von 1 Euro für Lebensmittel und 1 Euro für die Kinderbetreuung erhoben.

Im Vordergrund stand, unter Anleitung, günstig und gesund Kindernahrung zuzubereiten.

Besonderen Wert wird auf das gemeinsame Essen gelegt. Regelmäßig gibt es Vorspeise, Hauptspeise und Nachspeise, die sehr kreativ aus den Zutaten der Tafel zusammengestellt werden. Es wird besonders Wert auf die gemeinschaftliche Esskultur am Tisch gelegt. Durchschnittlich 4 Mütter und ihre Kinder nahmen mit Freude an diesen Veranstaltungen teil.

Der Vorteil dieses 14-tägigen Angebotes mit jeweils 3 Stunden ist, die Familien in Alltagssituationen zu erleben, sie dabei besser kennenzulernen und sie somit noch individueller unterstützen zu können. Dies trifft darüber hinaus auch auf die Betreuung der Kinder in der Spielsituation im Nebenraum zu.

Dabei wurden im Laufe des Jahres die positiven Entwicklungsschritte zusätzlich begünstigt und sind deutlich spürbar.

5.4. Spielplatz-Zwerge

Leitung: Kornelia Schulte

Das Spielplatzangebot auf dem Spielplatz „Bauernhof“ im Norderstedter Stadtpark fand von März bis Ende Oktober 2013 statt.

Ziel ist die Bekanntmachung des Angebotes der Frühen Hilfen und ihres Netzwerkes sowie Austausch und Beratung. Durch aufsuchende Ansprache der Spielplatzbesucher wird der Kontakt hergestellt. In diesem Jahr gab es 136 Kontakte mit den Familien. Besonders wird das Informationsangebot für Familien auf diesem Spielplatz von neu hinzugezogenen Eltern angenommen.

Bei diesem niedrigschwelligen Angebot hat sich noch kein fester Besucherstamm etablieren können wie beispielsweise im Falle der Familiencafés.

Jedoch nutzen durchaus frühere Familien der Familiencafés das Angebot und suchen die Beratung. Auch Klienten der Frühen Hilfen werden hierher zum Gespräch und Spielen

eingeladen. Es besuchen Mütter aufgrund der Info auf dem Spielplatz das Familiencafe und die Angebote der Evangelischen Familienbildung. Zugenommen hat im Vergleich zum Vorjahr die Überleitung zu anderen Einrichtungen in Norderstedt (pro familia, Sozialberatung, Frühförderung, ATS). In der Winterzeit besteht aufgrund der Witterung eine Angebotspause.

5.5. Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP®)

Das Elternprogramm PEKiP wurde von 5 Klientinnen der Frühen Hilfen und ihren Babys besucht, die Entwicklung über ein Jahr begleitet. Hier zeigte sich eine sehr positive Entwicklung der Mutter-Kind-Interaktion. Die Klientinnen waren gut in die Gruppen integriert. Auch für das kommende Jahr besteht die Möglichkeit für Mütter an diesem kostenfreien Angebot teilzunehmen. Der Kurs wird von Elisabeth Wesche angeleitet.

5.6. „Vorbereitung auf das Baby“, Intensivwochenende zur Geburtsvorbereitung

Gemeinsam mit der Hebamme und der Leitung der Frühen Hilfen werden Eltern auf die Geburt bzw. die erste Zeit mit dem Neugeborenen vorbereitet. Die Kurse werden von der Evangelischen Familienbildung angeboten, die Frühen Hilfen leisten im Umfang von jeweils 2,66 UE Präventionsarbeit. Themen sind u. a. Eltern-Kind-Bindung, Partnerschaft und mögliche Hilfen in Krisensituationen. 2 Intensivkurse wurden angeboten und jeweils von 13 TeilnehmerInnen besucht.

5.7. Familienhebamme

Die Familienhebamme der Frühen Hilfen, Margret Borchers, betreute im Jahr 2013 insgesamt 23 Familien. Die Kontakte haben sich über die Frauen selbst, durch die Projektleitung Frühe Hilfen, dem Jugendamt, durch Hebammenkolleginnen sowie pro familia ergeben.

Die Gründe für eine längerfristige Betreuung waren belastende Lebenssituationen wie:

- Depression der Mutter
- Bindungsproblematik
- Zwangsstörungen der Mutter
- Teenagermütter
- Drogenproblematik
- Häusliche Gewalt
- Beziehungstreitigkeiten der Eltern
- Migrationshintergrund (Sprachschwierigkeiten)
- Überforderung der Eltern bei
- Schlafstörungen d. Kindes
- Schreikinder
- Essstörungen etc.
- Krimineller Hintergrund des Vaters (Freiheitsstrafe)
- Mehrlingsschwangerschaften

In 5 Fällen musste notfallmäßig eingegriffen werden – z.B. weil durch eine eskalierende Problematik eine Gefährdung für das Kind bestand.

In einem Fall musste Meldung an das Jugendamt nach § 8 a erfolgen. Während der regelmäßigen Kontakte wurden gemeinsame Ziele, unter Berücksichtigung von Ressourcen, erarbeitet und die Anbindung an bestehende Netzwerke aufgenommen.

Seit September 2012 findet im Rahmen der Frühen Hilfen eine 1-stündige Sprechstunde bei pro familia und im Mütterzentrum Norderstedt statt, die gut angenommen wird.

5.8. Sozialberatung

Seit dem 15.07.2013 wird im Rahmen der Frühen Hilfen Sozialberatung angeboten. Die Beratung wird von Birgit Küchenmeister, Diplom Sozialpädagogin angeboten.

Die Sozialberatung wurde von den KlientenInnen sehr gut angenommen, die Themen der Beratung waren hauptsächlich Fragen zu

- Elterngeld
- Betreuungsgeld
- Hartz IV
- Unterhaltsvorschuss
- Tagesmütterbetreuung, KiTa Betreuung
- Scheidungs- und Trennungsberatung
- Mutter-Kind Stiftung

Ab Januar 2014 findet regelmäßig freitags in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr im Büro der Frühen Hilfen, Alter Kirchenweg 31 (4. Stock) nach vorheriger Terminabsprache Sozialberatung statt.

5.9. Projekt Familienpaten „Seite an Seite“

Koordination Claudia Milde-George

Das im Oktober 2009 gegründete Projekt „Familienpaten“ unter dem Namen „Seite an Seite“ basiert auf bürgerschaftlichem Engagement. Das Konzept der Familienpaten setzt dort an, wo Familien in Überforderungssituationen geraten sind, die Unterstützung durch die professionellen Frühen Hilfen Norderstedt erhalten haben und anschließend eine begleitende Nachsorge durch ausgewählte Familienpaten erhalten. Die ehrenamtlichen Familienpaten stehen als Ansprechpartner, Helfer und Vertrauensperson den Familien zur Seite.

Seit August 2013:

aktiv sind 10 Familienpaten

betreut wurden 12 Familien

2 Treffen der Familienpaten zum Austausch haben im August und September stattgefunden.

Für 2014 geplant:

Patenwerbung

ein Treffen pro Quartal mit allen Familienpaten

Teilnahme an der Ehrenamtsmesse in Henstedt-Ulzburg am 15.03.2014

Erste Hilfe am Kind für die Familienpaten

Erstellung eines Flyers

5.10. Happy Hour, Treffpunkt für Alleinerziehende und ihre Kinder

Der Treffpunkt, alle 14 Tage dienstags, wurde Mitte des Jahres aufgrund geringen Zuspruchs vorerst aufgegeben.

6. Dokumentation

Jeder Hausbesuch wird über ein speziell für die Frühen Hilfen entwickeltes Programm dokumentiert. Dem Team stehen seit Ende des Jahres insgesamt 3 Rechner für die Dokumentation zur Verfügung. Beratungssequenzen in den offenen Angeboten wurde ab einer Dauer von 5 Minuten notiert um die Inanspruchnahmen gut dokumentieren zu können.

In 20 Fällen wurde eine schriftliche Entbindung der Schweigepflicht notwendig, um weitere Hilfen zu installieren. Die mit eigenen PKWs dienstlich gefahrenen Kilometer wurden dokumentiert und halbjährlich abgerechnet. Ein Verwendungsnachweis über die zur Verfügung gestellten Gelder wird geführt.

7. Spenden

Im Oktober 2011 hat der Drogeriemarkt Budnikowski an der Ulzburger Straße Frühe Hilfen als Patenprojekt ausgewählt. Im Januar 2013 endete die Patenschaft.

Der Lionsclub Forst Rantzau unterstützte 15 Familien mit Gutscheinen für Kinderbekleidung.

Der von den Frühen Hilfen eingerichtete Spendenraum für Kinderkleidung, Kinderwagen, Kinderzimmermöbel und Babyartikel wurde rege genutzt, Unterhaltung und Pflege erforderten Zeit und Mühe.

Der in Norderstedt ansässige Physiotherapeut T. Rörick, behandelte an Verspannung leidende Mütter und Kinder kostenfrei.

8. Informationsaustausch zum Projektverlauf

Mit Herrn Struckmann (Jugendamtsleitung) und Frau Schünemann, (ASD, zuständig für die Frühen Hilfen im Jugendamt), Frau Harpering (Leitung Evangelische Familienbildung Norderstedt) und Frau Wesche (Leitung Frühen Hilfen der Evangelischen Familienbildung) und Frau Kristoffersen (Kreis Segeberg), bestand ein regelmäßiger Austausch zu Projekt relevanten Themen. Frau Harpering und Frau Wesche trafen sich regelmäßig zu Dienstbesprechungen.

9. Zusammenfassung Projektverlauf

Wir können im Mai 2014 auf fast 6 Jahre Frühe Hilfen in Norderstedt blicken. Das neue Bundeskinderschutzgesetz (1.1.2012) bestätigt noch einmal den Ansatz der Frühen Hilfen, stärkt im Besonderen die Netzwerkarbeit und stellt finanzielle Mittel zur Verfügung. Diese werden gebraucht um die Qualität und den hohen Anspruch dieser Hilfen aufrecht zu erhalten. Das komplexe Beantragungsverfahren stößt allerdings an zeitliche Kapazitäten!

Den Fallzahlen nach zu urteilen, sind die Frühen Hilfen fester Bestandteil frühzeitiger Unterstützungen in Norderstedt. Hervorzuheben sind, neben den gut besuchten Familiencafe-Angeboten, die neu eingerichteten offenen Sprechstunden in Zentren und Kitas (Krippenbereich) sowie die angekündigten Besuche direkt in den Patientenzimmern der Entbindungsklinik. Die Zahl der Inanspruchnahme ist zudem durch die klare Formulierung von

„Beratung“ und durch eine verbesserte Dokumentation deutlich höher als in den letzten Jahren. Hier wird auch deutlich, wie viel Beratung „nebenbei“ abgefordert wird! Kurze persönliche Beratungssequenzen mit Hinterlegen von Informationsmaterial scheinen jungen Eltern annehmbar. Ein handlicher Flyer für die heimische Pinnwand, - ein „Gesicht“ -, vermittelt Sicherheit und senkt die Hemmschwelle, in Falle auftretender Krisensituationen, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Im Blick auf die Sozialraumorientierung sind die Beratungsmöglichkeiten bereits gut in den geplanten Sozialräumen etabliert.

Als mühsam, anstrengend und zeitraubend erwiesen sich die Umzüge. Nun ist ein guter Ort gefunden, an dem sich das gesamte Team wohl fühlt und sich viele neue Möglichkeiten erschließen.

Guten Zuspruch erfuhr die Familienhebamme Frau Borchers. Ihre Kapazitäten von 5 Wochenstunden waren 2013 voll ausgelastet. Eine weitere Kollegin im Team wäre wünschenswert.

Mit Frau Milde-George als Koordinatorin der Familienpaten, erhält das Projekt nun die zeitlichen Kapazitäten und fachliche Begleitung, die ihm gebührt. Die Finanzierung wurde durch Bundesgelder möglich.

Frau Küchenmeister, zuständig für die Sozialberatung, entlastet mit ihrer Arbeit das gesamte Team.

Frau Gutdeutsch, Kita-Leitung am Falkenberg, skizzierte die Strukturen der Frühen Hilfen und ermöglichte den Blick auf das Gesamtbild der Frühen Hilfen.

Die praktische Arbeit zeigt, wie entscheidend vertrauensbildende Maßnahmen sind um Mütter und Väter zu bewegen, eigenständig Veränderungen ihrer Lebenssituation zu schaffen. Eine positive und Neugier weckende Haltung dem Hilfesuchenden gegenüber, wiederholte Einladungen und Zusicherung von Vertraulichkeit, auch dem Jugendamt gegenüber, helfen Eltern die gebotenen Hilfen freiwillig anzunehmen, - sie zu ihrer „Herzensangelegenheit“ zu deklarieren.

Der frühzeitige Kontakt, schon zu Beginn der Schwangerschaft, die zeitnahe sowie verlässliche Hilfe, trägt dazu bei, selbst formulierte Ziele anhaltend zu verfolgen. Entscheidendes Qualitätskriterium ist die Passgenauigkeit einer Hilfe z. B. durch Gruppenangebote. Es ist unabdingbar, dass Familien und Helfersystem gemeinsam agieren und verbindliche Kooperationen schaffen.

Daraus lässt sich ableiten, dass Hilfen und Angebote mit ihren Vor- und Nachbereitungszeiten wie Telefonaten, Dokumentation, Raumvorbereitungen, interdisziplinärem Austausch, Hilfeplangesprächen, Arbeitskreisen, etc., von zunehmend zeitlicher Intensität sind und folglich im Budget der Frühen Hilfen erheblich zu Buche schlagen. Um die Effektivität der Arbeit aufrecht zu erhalten, trägt dieser Aufwand jedoch maßgeblich zum Erfolg der Hilfe bei.

Das Jugendamt ist als Kooperationspartner von großer Bedeutung. Die Zusammenarbeit ist aus der Sicht der Frühen Hilfen als durchweg positiv zu bewerten. Viele Familien wurden durch das Jugendamt vermittelt. Sie wurden durchschnittlich länger betreut und erhielten, bei Multiproblemlagen, auch später Hilfe zur Erziehung.

Das multiprofessionelle Team der Frühen Hilfen leistete mit seinen Angeboten, den Kooperationsgedanken, besonders aber durch den engagierten, persönlichen Kontakt zu den

Klienten wertvolle Arbeit - trug somit maßgeblich zum gesunden Aufwachsen und zur Sicherung der Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe in Norderstedt bei. Eltern wurden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt, Ressourcen aufgedeckt und Hilfe zur Selbsthilfe aktiviert - denn starke Eltern haben starke Kinder!

10. Ziele für 2014

1. Mitarbeiterschulung Erste-Hilfe-am-Kind
2. Ausbau des Projektes Familienpaten, um mehr Menschen langfristige niedrigschwellige Unterstützung auf Basis des bürgerschaftlichen Engagements zu ermöglichen
3. Mitwirkung bei der Konzeptionierung des Familienzentrums in Mitte-/Harksheide.
4. Ausbildung einer weiteren Fachkraft (Familienhebamme/Familien,- Gesundheits,- und Kinderkrankenpflegerin)
5. Ausbau der Netzarbeit, Förderung der konkreten Arbeit von Form von Veranstaltungen oder gemeinsamer Projekte
6. Konzepterstellung einer „Telefonischen Nachsorge“ für belastete Familien
7. Einrichtung einer Hebammensprechstunde in den Räumen der Frühen Hilfen
8. Erhalt und Ausbau der offenen Sprechstunden
9. Mitwirkung an der Organisation eines Fachaustausches zum Thema „Bestandsaufnahme der Betreuung u. Förderung von Säuglingen und Kleinkindern in Institutionen und Familie, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von Bindungs- und Beziehungsfähigkeit“.

Norderstedt, Februar 2014

Elisabeth Wesche, Projektleitung Frühe Hilfen



Evangelische
Familienbildung
Norderstedt

Evangelische Familienbildung Norderstedt
Kirchenplatz 1 · 22844 Norderstedt

Kirchenplatz 1
22844 Norderstedt
Telefon (040) 525 65 11
Telefax (040) 521 10 117
info@fbs-norderstedt.de
www.fbs-norderstedt.de

Tätigkeitsbericht 2013

1. Kurs-Statistik Evangelische Familienbildung Norderstedt 2013

Kurse Jahr	(2012)	2013
Anzahl der Kurse und Veranstaltungen:	(407)	438
Gesamtzahl der Teilnehmer_innen:	(4532)	5.442
davon		
Frauen:	(2562)	2.811
Männer:	(408)	478
Kinder:	(1547)	2.153
Unterrichtseinheiten à 45 Min.:	(6316)	5.015
Teilnehmer_innenstunden:	(76.853)	64.396

Die einzelnen Fachbereiche :

	Bereich	Anzahl	Ustd.	TN-Std.	Gesamt-TN	Frauen	Männer	Kinder
1.1	Vorbereitung auf die Familie	13	132	1.131	109	8	6	35
1.2	Familie und Erziehung	241	2.987	43.821	3.329	1.759	133	1.437
1.3	Familie und Freizeit	62	685	5.930	746	273	124	349
1.4	Familie und Gesellschaft	44	125	2.309	650	207	157	286
1.5	Familie und Gesundheit	47	493	4.545	371	319	7	45
1.6	Familie und Haushalt	31	592	4.685	237	185	51	1
1.7	Gesamtzahl	438	5.015	64.396	5.442	2.811	478	2.153

In 2013 gab es folgende Großveranstaltungen:

- 1 Secondhandmarkt rund ums Kind mit ca. 35 Ehrenamtlichen und 250 Besucher_innen,
- 1 Gemeindefest in Kooperation aller Einrichtungen des Zentrums Harksheide (Kita, Tagespflege, KG und EFB) mit ca. 15 Ehrenamtlichen und 250 Besucher_innen, – die Spenden-Einnahmen des Gemeindefestes gingen an die Flutopfer in Lauenburg
- 1 Männerflohmarkt mit 16 Ausstellern



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein
Familienbildung

EDG Kiel
BIC GEODEF1EDG
IBAN DE32210602370025040096



Besondere Veranstaltungen:

- 1 Weihnachtsveranstaltung für die Familie durchgeführt von 2 Lehrkräften mit 10 Erwachsenen und 7 Kindern.
- 4 Krabbelgottesdienste,
- 2 Veranstaltungen für die Lehrkräfte und Mitarbeiter_innen mit jeweils ca. 30 Teilnehmer_innen,
- 2 Familienfotoshootings

2. Die Angebotsbereiche

Insgesamt wurden 719 Kurse ins Programm genommen, von denen 438 Kurse, also mehr als 60 % stattfanden. Die Angebote der Evangelischen Familienbildung sind umfassend und richten sich an alle Menschen, nicht nur an junge Familien. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Prävention, indem sie die Bindung und Vernetzung der Nutzer_innen untereinander stärken und fördern, eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie anstrebt und Serviceleistungen für Familien anbietet. Darum arbeitet die Evangelische Familienbildung konsequent netzwerkorientiert: Neben Angeboten im eigenen Haus arbeiten wir auch dezentral in allen Sozialräumen der Stadt Norderstedt.

In den einzelnen Bereichen sind die Titel der Kurse aufgelistet, wenn es der besseren Anschauung zu Art und Umfang der Angebote dient. Dabei sind auch die Kursausfälle benannt. Im Übrigen sind die Teilnehmerzahlen und Unterrichtseinheiten zu den stattgefundenen Kursen der vorhergehenden statistischen Aufstellung zu entnehmen.

2.1 Bereich: Vorbereitung auf die Familie

Von 17 geplanten fanden 13 Kurse statt:

2	Intensivwochenenden Geburtsvorbereitung
6	Rückbildungsgymnastik
3	Yoga-Kurse für Schwangere
2	Babysitter-Führerschein für Jugendliche ab 14 Jahren

Ausfall:

1	Elternprogramm
1	Yoga für Schwangere
2	Rückbildungs-Yoga Kurse für Mutter und Kind

Die Rückbildungskurse sowie Schwangeren-Yoga wurde ganzjährig in Einheiten zu 8 Mal (krankenkassenbedingt, weil dieser Umfang regulär erstattet wird) angeboten, die jeweils aneinander anschlossen. Das durchgängige Angebot Rückbildungsgymnastik hat sich bewährt und wurde beibehalten. Obwohl Rückbildung zu großen Teilen auch von den Hebammenpraxen angeboten wird, konnten alle geplanten klassischen Rückbildungs-Kurse stattfinden. Auch das Rückbildungsyoga wurde in diesem Jahr besser angenommen, zwei Kurse fanden statt.

Das Intensivwochenende Geburtsvorbereitung wurde pro Semester einmal angeboten und





jeweils durchgeführt. In diesem Jahr konnten auch die werdenden Väter durch eine Einheit, die in Kooperation mit Väter e.V. durchgeführt wurde, „geschlechtsspezifisch“ auf die Geburt vorbereitet werden. Dies erfolgte in einer 2-stündigen Sequenz, in der die Männer von den Frauen getrennt die eigene Rolle als werdender Vater und die Geburt reflektierten.

Das Programm „SAFE®“ (Sichere Ausbildung für Eltern) zur Förderung der sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind wurde erneut modifiziert und niedrigschwelliger unter dem Titel „Partnerschaft und Elternschaft – ein Kind verändert das Leben“ angeboten. 10 Gruppentermine waren jeweils an Wochenendterminen geplant, an denen Inhalte, wie frühe Eltern-Kind-Interaktion, Entwicklungspsychologie, Elternberatung u.a. behandelt werden sollten. Trotz der Bezuschussung durch die Gleichstellungsstelle Norderstedt konnte der Kurs mangels Teilnehmer_innen nicht stattfinden. Ein wichtiger Grund hierfür liegt sicherlich auch in dem hohen Zeitaufwand für die Eltern. Die Termine starten schon vor der Geburt und enden zum Zeitpunkt des ersten Geburtstages des Kindes. Hinzu kommt, dass ein solches Hilfs- und Unterstützungsangebot immer auch einen Aspekt sozialer Kontrolle enthält. Potenzielle Teilnehmer_innen fühlen sich unter Umständen als von den „Professionellen“ als „hilfsbedürftig“ bzw. defizitär definiert und es wird verdeckt vermittelt, dass mit dem Eltern-Sein Anforderungen gestellt werden, denen Mütter und Väter nicht mehr gewachsen sind, für die sie Hilfe bzw. Begleitung brauchen.

2.2 Bereich: Familie und Erziehung

Unter diesen Bereich werden sowohl die Eltern-Kind-Spiel- und Turn-Gruppen, PEKiP®- und DELFI®-Gruppen, Musikgruppen, Elterngespräche, Elterntrainings als auch die Qualifikation der Tagespflegepersonen gefasst.

Es fanden statt:

76	DELFI®-/PEKiP®-Gruppen +++
13	Entwicklungsbegleitungsgruppen
5	PINGO Schwimm-Gruppen für Eltern mit Kindern von 3-4 Jahren ++
32	Eltern-Kind-Bewegungs-Angebote von 9 Mon. bis 3 1/2 Jahre, davon 5 Vater – Kind Angebote
9	Spiel- und Bewegungsgruppen (1 – 3 Jahre), davon 3 bi- bzw. multilinguale Eltern-Kind-Gruppen, 1 Tagespflegespielgruppe
7	Ablösegruppen
27	Musik und Bewegung Gruppen (ab 5 Monaten - 3 1/2 Jahre)
17	Elterngesprächsabende
2	Adoptiv- und Pflegeelterntreffs
2	Tagespflegetreffs, ganzjährig geplant
4	Tagespflegekolloquien
47	Angebote zur Tagespflegequalifizierung

Kursausfälle:

8	DELFI®-/PEKiP®-Gruppen
1	Entwicklungsbegleitungsgruppe





2	Babymassagetreffs
4	Musik und Bewegung Gruppen (2 - 3 ½ Jahre)
4	Spielgruppen 1 – 3 Jahre, davon 3 bilinguale Spielgruppen)
1	Familienkochkurs
10	Englisch-Sprachkurse für Jugendliche
15	Eltern-Kind-Bewegungsangebote, davon 6 Vater-Kind-Turngruppen)
1	Elternprogramm – STEP@
13	Elterngesprächsabende
1	Angebot zur Tagespflegequalifizierung

Insgesamt wurden 300 Kurse in diesem Bereich angeboten, von denen 241 stattfanden und 59 ausfielen. Die Zahl der Angebote hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nochmal erhöht: Wir konnten mehr DELFI® Kurse (steht für „Denken Entwickeln Lieben Fühlen Individuell“, das Babybegleitungsprogramm der Evangelischen Familienbildung) anbieten. Die dezentralen Angebotsstätten bei unseren Netzwerk- und Kooperationspartnern wurden gut angenommen.

Der Standort für die Kurse im Familienzentrum Nord am Ochsenzoll ist für die Familien sehr gut erreichbar, die Kurse werden gut belegt. Ähnlich bei dem neuen Standort im Bauchladen, der Hebammenpraxis in Henstedt-Ulzburg, so dass die relativ hohen Kosten für Raumnutzung gut investiert sind.

Die Ablösegruppe „die Sternchen“ haben mit den „Sternschnuppen“ Zuwachs bekommen. Sechs Kindern an zwei Vormittagen der Woche wird damit ermöglicht, den „Kindergartenalltag zu proben“. Die Kinder üben in kleinen Schritten den Ablöseprozess und danach begleitet im Wechsel ein Elternteil die Gruppe. Das Angebot richtet sich an Kleinkinder ab 2 Jahren.

Die Nachfrage nach offenen Spielgruppen speziell für Babys und Kleinstkinder konnten wir erneut mit 3 angebotenen gut bedienen.

Zum ersten Mal hatten wir mehrsprachige Eltern-Kind-Gruppen im Programm. „English Playtime“, „Vamos a jugar“ und „Wir sprechen viele Sprachen“ wurden interessiert wahrgenommen. Die spanische Spielgruppe konnte jedoch mangels Anmeldungen nicht stattfinden. Wir werden die englischen Eltern-Kind-Gruppen weiterhin planen.

Sehr gern werden die offenen Spielgruppen von flexiblen Teilnehmer_innen genutzt, oder von Teilnehmer_innen, die die Angebote der Evangelischen Familienbildung zunächst kennen lernen möchten. Für die festen Spielgruppen gibt es keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Teilweise werden Gruppen zusammengelegt, damit das Angebot wirtschaftlich ist.

Die geplanten Eltern-Kind-Bewegungsgruppen wurden gut angenommen. Wir planen in diesem Jahr weniger Kurse als in 2012. Von 49 Angeboten konnten 34 Kurse stattfinden. Die zeitliche Bandbreite – auch am Wochenende – macht die Bewegungsangebote sehr attraktiv. Auch die Materialausstattung und die Art und Weise der Durchführung durch die Kursleiter_innen sprechen die Familien sehr an, wie wir immer wieder durch Rückmeldungen aus den Kursen erfahren.

Den offenen Vätertreff haben wir in diesem Jahr nicht weitergeführt. Stattdessen wurde der Treff für Väter mit Kindern nach draußen auf die Spielplätze gelegt: An 5 Samstagen wurden





die Spielplätze Norderstedts erobert. Zehn Väter und 13 Kinder nahmen teil. Eine Fortsetzung folgt in 2014.

Die Kurse der musikalischen Früherziehung wurden sehr gut nachgefragt, weshalb wir das Angebot ausgebaut haben und schon für Eltern mit Babys ab 5 Monaten geplant haben. Nur 3 Termine konnten nicht stattfinden ebenso die „Rhythmen aus aller Welt“, ein neues Angebot.

Die Schwimmangebote sind komplett ausgebucht, es gibt immer Wartelisten. Leider sind die Zeiten in der Schwimmhalle sehr begrenzt, weshalb eine Dopplung der Kurse bisher nicht möglich war.

Die Kurse für die Tagespflegequalifikation wurden auch in diesem Jahr aufgrund der hohen Teilnehmerzahl oft verdoppelt. Insbesondere die Pflichtkurse mussten doppelt angeboten werden. Die Zahl der Abschlusskolloquien hat sich dadurch von 3 auf 4 Termine am Wochenende erhöht. Es ist ab Ende 2014 geplant, die Kolloquien in der Woche stattfinden zu lassen.

Der Tendenz zum Rückgang der klassischen Kurse und entsprechend der Teilnehmer_innenzahlen aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen für die Familien konnten wir mit einem flexibleren und niedrighschwelligeren Angebot begegnen, was die gestiegenen Teilnehmer_innenzahlen belegen können.

2.3 Bereich: Familie und Freizeit

In diesem Bereich sind sämtliche Kreativkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene inklusive Gitarrenspielkreisen, Keramik- und Malgruppen erfasst, Kochangebote für Kinder und Jugendliche sowie die Familienfreizeitangebote.

Es fanden statt:

31	Kreativkurse für Erwachsene mit Kindern und Jugendliche, inklusive 9 Vater-Kind Angebote
13	Kreativkurse für Erwachsene
5	ein- bis mehrtägige Ferienangebote
1	Kochkurs für Kinder und Jugendliche in den Ferien
12	Familienausflüge, davon 2 WE-Reisen

Kursausfälle:

50	Kreativkurse für Erwachsene mit Kindern und Jugendliche, darunter 22 Vater-Kind Angebote
19	Kreativkurse für Erwachsene
2	Kochkurse für Kinder und Jugendliche in den Ferien
3	Ferienangebote für Kinder und Jugendliche
15	Familienausflüge, davon 1 WE-Reise

Die Zahl der durchgeführten Kurse ist mit 62 in diesem Bereich etwas gestiegen im Vergleich zum Vorjahr. 94 geplante Kurse mussten ausfallen, folgende Sachverhalte haben dazu beigetragen:



Im Eltern-Kind-Bereich wird die Veränderung des Freizeitverhaltens von Familien immer deutlicher. Die Balance zwischen Familie, Beruf und Freizeit ist ein großes Thema und stellt Familien immer wieder neu vor die Aufgabe, gemeinsame Zeit zu planen.

Wir planen viele Draußen-Angebote und Familienausflüge mit diesen Fachkräften, die bisher von den Familien – möglicherweise aufgrund fehlenden Bekanntheitsgrades – noch suboptimal wahrgenommen werden. Die Ausflüge für Väter mit Kindern am Wochenende wurden wieder wie in den Jahren zuvor sehr gut gebucht.

Die Umsetzung des Konzepts der Stadt Norderstedt zum Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen bedeutet für die Familienbildung deutlich geringere Anmeldezahlen im Freizeitbereich. Der Trend geht zum Familienwochenende – was wir mit dem Ausbau der Väter- und Familienfreizeitangebote noch besser bedienen möchten.

Der Ausbau der Ganztagschulen hat aber auch positive Auswirkungen für den Freizeitbereich: Erstmals führten wir an der Ganztagschule Harksheide am Nachmittag Freizeitangebote für Schüler_innen durch. Die Freizeitangebote, eingebunden in den Schulalltag, ermöglichen eine Kooperation, durch die Schüler auch Räumlichkeiten in der Evangelischen Familienbildung nutzen können und dadurch ihren Sozialraum vergrößern bzw. ausdehnen auch auf andere Orte.

Deutlich ist, dass Väterarbeit viel Engagement und langen Atem verlangt – wie man an der Ausfallquote von 71 % erkennt. Wir bleiben deshalb dran und versuchen, den Eltern-Kind Bereich für Väter attraktiver zu gestalten. Männliche Kursleiter sind hier gefragt, aber auch mehr Angebote am Wochenende. Die guten Belegungen der Spielplatzeroberungen geben dem Recht.

Die aktiven männlichen Kursleiter sind durch guten Kontakt und Vernetzung bekannt und sorgen so dafür, dass die Kurse – insbesondere die Reisen – gebucht werden. Wer als Vater einmal teilgenommen hat, meldet sich gern für den nächsten Kurs wieder an.

Auch Mütter äußern zunehmend, dass sie gern mit ihren Kindern verreisen möchten.

2.4 Bereich: Familie und Gesellschaft

In diesem Bereich sind Informationsveranstaltungen zum Thema Recht, Angebote zur Erweiterung von Medienkompetenz und Präsentation, Geburtstags- und andere Gruppen sowie Angebote mit religiöser Ausrichtung erfasst.

Durchgeführte Kurse:

31	Geburtstage und andere Gruppenangebote
1	Farb- und Stilangebote
2	Informationsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
1	Fortbildungsangebot
4	Angebote im Jahreslauf
5	Angebote mit religiöser Ausrichtung





Ausgefallene Kurse:

2	Gruppenveranstaltungen
2	Farb- und Stilangebote
8	Informationsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
3	Fortbildungsangebote
2	Angebote im Jahreslauf
3	Angebote mit religiöser Ausrichtung

62 Kurse wurden angeboten, von denen 44 stattfanden. Besonders deutlich ist die hohe Zahl der Geburtstagsveranstaltungen, die Nachfrage hierzu steigt stetig. Dabei sind Kochevents am beliebtesten, auch gern gebucht werden Kreativ- oder Outdoorangebote.

Sechs verschiedene Geburtstags-Angebote kamen für Kinder und Jugendliche dazu, die wachsendes Interesse erfuhren: Kochparty, Abenteuer im Wald, Badepralinen, Perlenzauber, Beauty-Party, Kreativwerkstatt, Abenteuer in der Turnhalle, Spiel und Spaß im Stadtpark.

Das Thema Trennung und Scheidung bleibt ein Thema mit hoher Aktualität. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema in der Familienbildung bzw. für Familien. Wie im Jahr davor wurden unsere Angebote dazu nur sehr zögerlich gebucht. Dies mag an dem noch geringen Bekanntheitsgrad der Angebote liegen, dem wir mit besserer Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Themenflyer entgegen wirken wollten. Auch die enge Zusammenarbeit wie z.B. mit der Erziehungsberatung der Diakonie oder der Kita nebenan und den weiteren Einrichtungen hier am Platz konnte die Anmeldung zu den Kursen nicht befördern. Wir arbeiten an der niedrighschwelligigen Erreichbarkeit bzw. Teilnahme an den Kursen durch Eltern, zumal der Bedarf an Elternaustausch zu diesen Themen regelmäßig im Sozialraum geäußert wird.

2.5 Bereich: Familie und Gesundheit

In diesen Bereich werden alle Angebote zur Gesundheit gefasst, die entweder Bewegung und Entspannung beinhalten oder Informationen zur Gesundheit.

Durchgeführte Kurse:

4	Bewegungs- und Entspannungsangebote für Kinder und Jugendliche
29	Bewegungs- und Entspannungsangebote für Erwachsene
14	Informationsangebote

Kursausfälle:

19	Bewegungs- und Entspannungsangebote für Kinder und Jugendliche
27	Bewegungs- und Entspannungsangebote für Erwachsene
3	Gesundheits-Informationsangebote

Insgesamt fanden 47 Kurse im Gesundheitsbereich statt. Geplant waren 96 Kurse in diesem Bereich. Die hohe Ausfallquote von 54 % lässt sich auf mindestens zwei Gründe zurückführen: Der Bereich Gymnastik explizit für ältere Menschen ist erst im Jahr davor ausgebaut worden.





2013 waren sie erstmals Bestandteil im Programmheft. In Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Norderstedt, der Stadtteilbücherei u.a. wollten wir mehr Teilnehmer_innen erreichen. Insbesondere der Pflegestützpunkt konnte einen Bedarf an Bewegungsangeboten für ältere Menschen feststellen. Geplant war, den Bedarf durch eine engere Kooperation und Informationsweitergabe aufzufangen. Dieses ist noch ausbaufähig.

Gesundheitsthemen finden guten Anklang, bestimmte Themen, wie Schimmel im Haus oder giftige Pflanzen sind Dauerbrenner, genauso wie Homöopathie. Nicht alle komplementärmedizinischen Themen sind gut planbar bzw. werden weniger konstant gebucht. Neue Kurse wie Cranio Sacrale, im Bereich der Homöopathie oder Meditation werden gern gebucht. Stresspräventionstrainings für Kinder sind wiederum oft gar nicht zustande gekommen. Hier könnten vermehrte Schulkooperationen gegensteuern.

Bewegungsangebote wie Pilates, Yoga, Wirbelsäulengymnastik sind lange etabliert und werden durchgehend gut gebucht. Yoga für junge Mütter oder für ältere Menschen konnte ausgebaut werden. Die Kurse sind regelmäßig ausgebucht.

2.6 Bereich: Familie und Haushalt

Zu diesem Bereich zählen die Erwachsenen-Kochkurse, Erwachsenen-Kurse mit Stoff und Faden sowie alle anderen Kurse, die auch dazu dienen, Fertigkeiten zu erlernen, die den Geldbeutel schonen und helfen, den eigenen Haushalt zu organisieren.

Durchgeführte Kurse:

19	Themen-Kochkurse
10	Nähkurse
2	Sonstige

Kursausfälle:

10	Themen-Kochkurse
5	Nähkurse
2	Sonstige

Die Kochkurse für Erwachsene waren sehr gut gebucht, sofern es sich um ein kulinarisches Thema handelte. Sie bieten den Teilnehmer_innen neues zum Ausprobieren und den gemeinsamen Genuss des Speisens. Selbst, wenn das Thema eher die Ebene „Zeit für uns“ bediente, wie z.B. beim Paarkochen, war die Buchung im Vergleich zum Vorjahr gut. Ein nachgefragtes Thema: „Selber Kochen“ haben wir mit „Basic Cooking“ oder „Grundsoßen ohne „Fix““ aufgenommen. Diese Angebote wurden sehr gut gebucht. Zum ersten Mal haben wir Diätkurse bei Fructose-/Lactoseunverträglichkeit bzw. Zöliakie angeboten. In Zusammenarbeit mit einer Ernährungsberaterin stellen wir damit die praktische Schulung zu dem Thema sicher. Inzwischen sind diese speziellen Kochkurse durchgehend buchbar – wenn genügend Anmeldungen vorliegen, kann der nächste Kurs starten.

Die Handarbeitskurse, insbesondere die Nähkurse fragen die Teilnehmer_innen sehr gut nach. Auch in langjährigen Gruppen gelingt es, eine große Offenheit für neue Kursteilnehmer_innen



zu behalten, so dass es den Neuen leichtfällt, die Kurse als positive Erfahrung zu erleben. Selber neue Kreationen zu erarbeiten, die auch tragbar sind und nebenbei Handgriffe zu erproben, die für den (Familien-) Alltag sehr hilfreich sind, tragen zur Beliebtheit der Kurse bei.

3. Servicebereich und praktische Hilfen für Familien

Die klassische Kursarbeit der Evangelischen Familienbildung Norderstedt wird durch die begleitenden Service-Angebote sowie die praktischen Hilfen zur Entlastung und Unterstützung für Familien ergänzt und stellen einen wichtigen ergänzenden Bestandteil unserer Arbeit dar.

3.1 Sonderveranstaltungen

Im Frühjahr wurde vom Team der Evangelischen Familienbildung zusammen mit ... Ehrenamtlichen der Maximarkt organisiert. Hier gibt es neben Kinderkleidung, Spielzeug vor allem auch Baby- und Kinderausstattung in sehr guter Second-Hand Qualität zu günstigen Preisen zu erwerben. Die Artikel werden einen Tag vorher gebracht und vom Team der Familienbildung und 35 Ehrenamtlichen verkauft. So haben Familien die Gelegenheit, Secondhandware zu kaufen, sich zu treffen und sich nebenbei über aktuelles in der Familienbildung auf dem Laufenden zu halten. Der Markt war mit ca. 250 Menschen wieder gut besucht. Durch den hohen zeitlichen und personellen Aufwand, den der Markt durch das Konzept mit sich bringt, entschieden wir uns, den Maximarkt im nächsten Jahr nicht mehr anzubieten.

Vier **Krabbelgottesdienste** wurden zusammen mit der Kirchengemeinde Harksheide organisiert und durchgeführt. Die jeweils 20-minütigen Gottesdienste geben nicht nur Kindern, auch den Eltern etwas zum Mitnehmen oder Nachdenken und bieten für viele spirituellen Kontakt, den sie vielleicht lange nicht mehr hatten. Alle Krabbelgottesdienste waren mit jeweils mehr als 10 Familien sehr gut besucht. Die gute Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde trug dazu bei, dass die Gottesdienste bekannt gemacht wurden. Eltern messen dieser Gemeinschaft zunehmend einen hohen Wert bei.

Auf dem Gemeindefest der Kirchengemeinde Harksheide organisierten wir den ersten Männerflohmart in Norderstedt, der mit 16 männlichen Ausstellern komplett ausgebucht war. Die Resonanz war groß, auch die Presse war gut beteiligt. Der personelle und zeitliche Rahmen für die Organisation war kalkulierbar und gut umsetzbar. Ein weiterer Männerflohmart soll angeboten werden.

3.2 „welcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt“

welcome ist Ende des Jahres in das neue Büro der Frühen Hilfen in den Alten Kirchenweg 33 eingezogen. Dies bietet eine engere Vernetzung im Team der Frühen Hilfen und kürzere Wege. Dadurch können Hilfen für junge Familien noch unkomplizierter und unbürokratischer stattfinden.

Der welcome Jahresbericht 2013 ist beigefügt.



3.3 Müttergenesung

Die Kur-Informationsabende von der Leiterin unserer Müttergenesungsarbeit im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein finden regelmäßig halbjährlich statt und werden gut besucht. Insbesondere im ersten Halbjahr gibt es mehr Anfragen für Müttergenesungskuren, die für den Sommer bewilligt werden. Dieses Angebot ist ein kostenloser Service des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein.

4. Projekt „Frühe Hilfen“ für Schwangere und junge Familien mit Kindern 0 – 3 J.

Die Frühen Hilfen sind an den Falkenberg zurückgezogen. Dadurch konnten wir die Erreichbarkeit erheblich verbessern. Die neuen Räumlichkeiten, die direkt neben der Familienbildung liegen, sind für die Teilnehmer_innen und Besucher_innen der Angebote im Kirchenplatz unkompliziert zu erreichen und ebenso mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Schon nach kurzer Zeit haben sich Synergieeffekte durch die kurzen Wege gezeigt, Familien können das Büro der Frühen Hilfen unkompliziert erreichen, die Frühen Hilfen sind sichtbar. Und umgekehrt können Familien direkt an den Gruppenangeboten der Familienbildung teilnehmen.

Das Projekt ist durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen weiter gewachsen. Wir konnten dadurch die aufsuchende Arbeit sowie das Projekt Familienpaten personell aufstocken und die Netzwerkarbeit durch Koordinationsstunden konkretisieren.

Zu „Frühe Hilfen“ gibt es einen gesonderten Jahresbericht 2013.

5. Evangelische Familienbildung Norderstedt intern

Zum dritten Mal wurde das Programm am 6. Januar in allen Einrichtungen der Evangelischen Familienbildung im Kirchenkreis Hamburg präsentiert. In Norderstedt kamen ca. 50 Menschen am Vormittag vorbei, um bei Kakao und Keksen das neue Programm zu durchstöbern und sich für neue Angebote und Kurse anzumelden. Auch die Norderstedter Presse erstattete Bericht über unser neues Programm.

Erstmalig starteten wir im Verbund eine Themenreihe zu Erziehung und Familienalltag. Jedes Haus veranstaltete einen Themenabend unter dem Motto „9xklug“. Diese Veranstaltungen wollen wir nutzen, um auf die Häuser der Evangelischen Familienbildung mit ihren Themen aufmerksam zu machen und mehr Familien damit zu erreichen.

Die Leitung nahm im letzten Jahr an allen Treffen der Lenkungsgruppe sowie der Träger der Kinder- und Jugendhilfe und an einer weiteren Fortbildung vom Institut Lüttringhaus zur kollegialen Beratung teil. Die Informationen und Entwicklungen kommunizierte sie intern und im Kirchenkreis sowie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Norderstedt. Zum Start der





Sozialraumorientierung fand im September eine Sozialraumbegehung statt, an dessen Vorbereitung und Planung auch die Leitung der Familienbildung beteiligt war.

Die gesellschaftlichen Veränderungen für Familien stellen für die Familienbildung eine Herausforderung dar: Familien brauchen flexible und maßgeschneiderte Angebote, besonders dann, wenn die Eltern wieder berufstätig sind. Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Norderstedt sowie den veränderten Lebenswirklichkeiten von Familien erarbeitete die Leitung der Evangelischen Familienbildung für den Werkezentrumsausschuss des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein ein Eckpunktepapier zur Errichtung eines Familienzentrums in Harksheide aus. Der Beschluss in diesem Gremium sieht die Weiterentwicklung des Themas vor. Inzwischen sind an der Planung des Familienzentrums unter Federführung der Evangelischen Familienbildung und der Kita Falkenberg alle Einrichtungen am Kirchenplatz sowie das Jugendamt Norderstedt beteiligt. Durch die Anschwung-Initiative für frühe Chancen wird der Prozess seit Ende 2013 begleitet und moderiert.

Die Zukunft der Eltern-Kind-Arbeit war das Arbeitsthema für einen Klausurtag mit allen Einrichtungen der Evangelischen Familienbildung im Kirchenkreis Hamburg. Ebenso besuchten sie die Fachtagung „Blick nach vorn- wie sieht Familie 2022 aus?“ Die Familienbildung entwickelt derzeit neue Konzepte für eine Verbesserung ihrer Angebote, die es Familien ermöglichen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren und Netzwerke zu schaffen. An diesem Thema werden wir weiter arbeiten.

Bei der Aktion „1001 € für ein Projekt“ von Norderstedt Marketing gewannen wir – das Konzept des Handarbeits-Cafés überzeugte die Jury. Es richtet sich an Menschen mit und ohne handarbeitliche Kenntnisse. Jeder kann hier ohne Anmeldung und entstehende Kosten einfach vorbei schauen. Bei Kaffee und Kuchen werden dann Tipps und Tricks ausgetauscht, Inspiration und fachliche Hilfe angeboten. Mit der direkten Absicht, das Reparieren von Kleidung speziell zu thematisieren, trägt die Evangelische Familienbildung Norderstedt damit auch indirekt zur Nachhaltigkeit in Norderstedt bei.

Das Bundesprogramm „Elternbegleiter/Elternbegleiterin“ war weiterhin über die BAG Evangelische Familienbildung buchbar. Wir entwickelten mit der ev. Kita Falkenberg erste Einsatzbereiche, die durch das Jugendamt unterstützt werden könnten. Dieses Projekt wird konzeptionell weiter bearbeitet.

Außerdem besuchte die Leitung die Netzwerktreffen Regionaler Sozialer Arbeitskreis, Psychosozialer Arbeitskreis Norderstedt, den Fachaustausch „Frühe Hilfen“ regelmäßig. Überregional ist die Leitung in der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildung vernetzt sowie in der Schleswig-Holsteiner Evangelischen Familienbildung, die sich 4 x jährlich trifft.

Der Vorstand des Tagespflegevereins wurde im Februar neu gewählt. Es war nicht leicht, ehrenamtlich engagierte Personen für den Vorstand bzw. die Vorstandsarbeit zu gewinnen, denn die Arbeit des Tagespflegevereins professionalisiert sich zunehmend – das bedeutet für den Vorstand viel Verantwortung – auch dann, wenn die Geschäftsführung größtenteils der angestellten Sozialpädagogin überantwortet ist.

Die Kursleiterinnen und Kursleiter des Eltern-Kind-Bereiches trafen sich im Berichtsjahr wieder



regelmäßig zu Fachbereichstreffen. Diese dienen dem fachlichen und kollegialen Austausch als auch der gemeinsamen Konzeptentwicklung. Ebenso wurden im Fachbereich „erstes Lebensjahr“ in Fortbildungsveranstaltungen aktuelle Themen aufgegriffen.

Insgesamt zwei Praktikantinnen unterstützten uns in diesem Jahr. Eine Studentin der HAW im Studienfach „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ begleitete uns für zwei Semester in den Bereichen Eltern-Kind-Kursarbeit und Administration. Eine weitere Praktikantin aus einer Umschulungsmaßnahme bei adasoft begleitete uns in der Verwaltung für insgesamt 6 Monate.

5.1 Qualitative Umfrage

Um die Zukunft der Familienbildungsarbeit zu sichern und die Qualität der Arbeit weiterzuentwickeln bildete die Evangelische Familienbildung Hamburg eine Arbeitsgruppe für eine nachhaltige und aussagekräftige interne als auch externe Teilnehmer_innen- und Familienbefragung. Das Thema lautet: „Was wünschen sich Familien von der Evangelischen Familienbildung?“

Die interne Umfrage führen zwei Praktikant_innen der HAW durch. Sie starten im März 2014 mit der Umfrage. Die externe Umfrage wird durch ein sozialwissenschaftliches Institut in Hamburg im Laufe des Jahres 2014 durchgeführt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Unter www.fbs-hamburg.de bzw. www.fbs-norderstedt.de hat man Zugang zum ständig aktualisierten Kursprogramm, mit der Möglichkeit, unsere Kurse rund um die Uhr online zu buchen. Das online-Verfahren ist unkompliziert und ökonomisch.

Das gedruckte Programm wurde wie in den Jahren zuvor versendet, bzw. persönlich verteilt und erreichte alle wichtigen öffentlichen Anlaufstellen, ca. 3500 Haushalte der Teilnehmer_innen der letzten drei Semester und die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Norderstedt und Umgebung.

Zusätzlich zum Programm gibt es passende Postkarten, Plakate und Rollups. Themenflyer der einzelnen Angebotsbereiche ermöglichen eine zielgerichtete Kursinformation.

In der regionalen Presse, z.B. in der Norderstedter Zeitung, im Heimatspiegel, dem Wochenblatt, dem Stadtmagazin oder beim Regionalsender NOA 4 ist die Evangelische Familienbildung Norderstedt regelmäßig präsent. Die persönliche Kontaktaufnahme mit den Presseleuten war die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern, die unsere Angebote veröffentlichen, ist sehr wichtig, denn z.B. in den Kitas kommen die Eltern täglich und sehen die aktuellen Angebote an der dort aufgehängten Pinwand oder Schwarzen Brett. Besondere Veranstaltungen, wie z.B. das Tanzcafé in Kooperation mit EinMAHLig oder Vorträge der Verbraucherzentrale geben wir erfolgreich direkt über die Kursleiter_innen den Familien bekannt.

Generell ist anzumerken, dass der Bereich Öffentlichkeitsarbeit viele zusätzliche Zeitressourcen in Anspruch nimmt, dies auf allen Ebenen der Familienbildung – Leitung und



Verwaltung. Mehrere Versuche, die Öffentlichkeitsarbeit in engerer Reihenfolge zu machen, z.B. durch externe Kräfte, sind bisher noch nicht gelungen. Meist ist der Weg vom Angebot zum fertigen Artikel zu lang. Wir arbeiten weiter an einer kompatibleren Lösung.

7. Zusammenarbeit mit Dritten

Zur Vernetzung und qualitativen Weiterentwicklung der Angebote für Familien fanden mehrere Treffen mit Trägern im Gemeindezentrum am Falkenberg statt. Diese Treffen sollen im nächsten Jahr regelmäßig stattfinden, um das Zentrum zu einem Familienzentrum auszubauen und Angebote und Hilfen so weiterzuentwickeln, dass sie niedrigschwelliger die Schaffung sozialer Netzwerke ermöglichen und Familien so in ihrer aktuellen Lebenssituation im Alltag unterstützen. Ende 2013 wurde dazu über einen Antrag bei der Bundesinitiative „Anschwung für frühe Chancen“ eine Prozessbegleitung gewonnen, die den Prozess der Weiterentwicklung zum Familienzentrum unter Beteiligung des Jugendamtes der Stadt und weiteren nichtkonfessionellen Trägern begleitet.

Mit dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. organisierten wir wieder einen Fachaustausch der Dozentinnen in der Qualifikation zur Tagespflegeperson. Die hohe Zahl der Absolventinnen machten viele Zusatzkurse notwendig. Wir sind im Gespräch, was die derzeitige Entwicklung in Bezug auf den Ausbau der Tagespflege angeht und werden konzeptionell darauf eingehen.

Zur Erziehungsberatungsstelle der Diakonie als unserem Nachbarn ist der Kontakt kontinuierlich gewachsen. Insbesondere zum Thema „Kinder stärken“ konnten wir durch Präventionsveranstaltungen kooperieren.

Mit dem Jugendamt der Stadt Norderstedt sind wir im regelmäßigen Austausch. Einzelnen Familien, die über das Jugendamt weitergeleitet wurden, ermöglichte die Evangelische Familienbildung über „Frühe Hilfen“ den Zugang in entsprechende, unterstützende Kurse und bedarfsgerechte Angebote. Die Vernetzung mit dem Jugendamt ist sehr gut, das JA nimmt die Arbeit von „Frühe Hilfen“ der Evangelischen Familienbildung als entlastend und qualitativ wertvoll wahr, entsprechend werden wir regelmäßig angefragt (s. dazu auch weiterführend den Jahresbericht von „Frühe Hilfen“).

Mit Väter e.V. aus Hamburg konnte eine gute Kooperation weitergeführt werden. Im nächsten Jahr gibt es wieder spezielle Erziehungsthemen für Mütter und Väter.

Der „Weiterbündungsverband Kreis Segeberg“ erweist sich als gute Kontaktbörse zu anderen Bildungsträgern und eröffnet neue Perspektiven, z. B. in der Zusammenarbeit. Im letzten Jahr konnten wir von der Öffentlichkeitsarbeit des WBV profitieren z.B. durch Presseveranstaltungen, die SH-Kursdatenbank für Weiterbildung. Auch Kontakte zu einigen Trägern waren fruchtbar. Die Zusammenarbeit mit der VHS als Träger des WBV basiert auf regelmäßigen Kooperationstreffen auch in Bezug auf die gegenseitige Programmveröffentlichung.

Durch die Einführung der Sozialraumorientierung und den damit verbundenen Trägertreffen haben sich vielfältige Kooperationsbeziehungen entwickelt: ein Angebot der Frühen Hilfen findet weiterhin in den Räumlichkeiten der Pestalozzistiftung statt.



Die beiden Leiterinnen arbeiten in den Norderstedter Gremien mit, wie „Regionaler sozialer Arbeitskreis Norderstedt“ - RSAN, Landesarbeitsgemeinschaften, Leiterinnen- und Fachbereichstreffen, Psychosozialer Arbeitskreis.

Die Netzwerkarbeit befördert die Weiterentwicklung unserer Angebote für Familien. Der ständige Austausch mit Kitas und Krippen, dem Mütterzentrum, Hebammenpraxen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hat positive Effekte und führt zu passgenauen Angeboten (vor Ort bzw. dezentral).

Die inzwischen langjährige Zusammenarbeit mit dem Sozialwerk und pro familia, die bei uns Kurse zu Themen wie Medienerziehung oder kindliche Sexualität erleichtert Familien den Zugang zu sozialpädagogischen, psychologischen Einrichtungen.

Herzlich bedanken wir uns für die Unterstützung unserer Arbeit für die Familien in Norderstedt.

Norderstedt im April 2014

Birgit Harpering
Leiterin Evangelische Familienbildung Norderstedt

Verwendungsnachweis 2013
Evangelische Familienbildung Norderstedt - Frühe Hilfen

Zusammenstellung nach Einnahmen und Ausgaben

Kontbezeichnung Angabe freigestellt	Zweckbestimmung	Einnahme	Ausgabe
Einnahmen			
45150	Eigenmittel Träger Zuschuß Kreis SE Zuschuss Stadt Norderstedt incl. Landesmittel 8.402,00 € Zinsen und ähnliche Erträge	73.500,00	
40211, 40400, 40600, 49210, 50500	Sonstige Erträge (z.B. Einnahmen von Klienten)	8.305,17	
46100, 46200	Spenden	2.298,39	
49110	Periodenfremde Erträge (Überschuss aus 2011)	10.514,20	
Ausgaben			
61030	Personalkosten Festangestellte Vergütungen/Rückstellungen Altersteilzeit Löhne (z.B. Reinigungskraft) Abgrenzung Personalkosten Mehrst.+Resturlaub		33.394,47
70500	Reisekosten		3.369,63
64600	Fortbildung		3.175,00
70900	Supervision		
70920	Honorare (Dienstvertrag für Mitarbeiter)		25.309,00
71240	Instandh./Wartung d. Dritte		
69100, 70900	Reparat / Erst. v. Kleingeräten unter 75 €		0,00
71111	Verwaltungsdienstleist.d.Dritte (Geschäftsf., Fibu, Perso) Reinigungsmittel		9.343,64 894,88
75111	Steuern u. Abgaben / Versicherungen / Verbandsmitgl.sch. Mieten incl. Mietnebenkosten Leasingkosten		7.981,20
70400	Telefon, Fax, EDV, Internet		1.005,04
70300	Porto Bürobedarf Lehr- und Lernmittel Fachbücher / Zeitschriften Werbung Material / Zukäufe / medizinischer Bedarf Zinsen u. ähnliche Aufwendungen		191,14
62300, 64000, 64500, 70900, 70901, 74210	sonst. Aufwendungen Investitionen/-sunterhalt Rücklagenzuführung / Betriebsergebnis Bildung von Rückstellungen Afa		7.746,88 89,80
Summen		94.617,76	92.500,68

Abschluß am	31.12.13
Bestand aus dem Vorjahr	0,00
Einnahmen	94.617,76
davon Eigenmittel	0,00
Ausgaben	92.500,68
Einsparungen	2.117,08
Mehrausgaben	0,00

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses, sowie die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.
Es wird bescheinigt, dass die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Norderstedt, 29.4.14

B. Hansen

Verwendungsnachweis 2013
Evangelische Familienbildung Norderstedt -

Zusammenstellung nach Einnahmen und Ausgaben

Kontbezeichnung Angabe freigestellt	Zweckbestimmung	Einnahme	Ausgabe
Einnahmen			
45130	Eigenmittel Träger	96.895,17	
45140	Zuschuss Land Schleswig-Holstein	20.949,23	
45150	Zuschuß Kreis SE	900,00	
45150	Zuschuss Stadt Norderstedt - Jugendamt	17.700,00	
45150	Zuschuss Stadt Norderstedt - Tagespflege	2.500,00	
45150	Zuschuss Stadt Norderstedt - Schulkooperation	510,00	
40211, 40400, 40440, 40600, 50500, 58500	Zinsen und ähnliche Erträge		
46100	Sonstige Erträge (z.B. Einnahmen von Klienten)	154.449,46	
	Spenden	1.362,41	
	Periodenfremde Erträge (Überschuss aus 2011)		
Ausgaben			
61030, 61031	Personalkosten Festangestellte		142.358,19
	Vergütungen/Rückstellungen Altersteilzeit		
	Löhne (z.B. Reinigungskraft)		
	Abgrenzung Personalkosten Mehrst.+Resturlaub		
70500	Reisekosten		394,30
64600	Fortbildung		1.116,40
	Supervision		
70920, 70921	Honorare (Dienstvertrag für Mitarbeiter)		56.284,90
71220	Instandh./Wartung d. Dritte		0,00
	Reparat / Erst. v. Kleingeräten unter 75 €		
69100, 70901	Verwaltungsdienstleist.d.Dritte (Geschäftsf., Fibu, Perso)		11.063,45
70811, 71111	Reinigungsmittel, Gebäudereinigung		2.940,64
	Steuern u. Abgaben / Versicherungen / Verbandsmitgl.sch.		
75110, 75111, 75116, 75220	Mieten incl. Mietnebenkosten		36.541,50
	Leasingkosten		
70400, 70410, 70600, 70601	Telefon, Fax, EDV, Internet		7.046,73
70330	Porto		3.646,38
70300	Bürobedarf		3.181,22
70210	Lehr- und Lernmittel		206,57
	Fachbücher / Zeitschriften		
70700	Werbung		9.788,47
60110, 70100, 70900	Material / Zukäufe / medizinischer Bedarf		16.933,91
	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen		
64000, 64500, 70950	sonst. Aufwendungen		1.448,00
71240	Investitionen/-sunterhalt		1.006,62
	Rücklagenzuführung / Betriebsergebnis		
	Bildung von Rückstellungen		
65290	Afa		1.308,99
Summen		295.266,27	295.266,27

Abschluß am	31.12.13
Bestand aus dem Vorjahr	0,00
Einnahmen	295.266,27
davon Eigenmittel	96.895,17
Ausgaben	295.266,27
Einsparungen	0,00
Mehrausgaben	0,00

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses, sowie die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.
Es wird bescheinigt, dass die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Ort, Datum

Norderstedt, 29.4.14

Unterschrift

B. Anpawg

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0342
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 18.08.2014
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.08.2014	Anhörung

Zentrum Kooperative Erziehungshilfe (ZKE)
- Jahresberichte -

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat sich im Rahmen der Beratungen zur Fortschreibung von Verträgen im September 2013 dafür ausgesprochen, zukünftig alle vertraglich vereinbarten Jahresberichte sich im Rahmen einer Anhörung von den Trägern im Rahmen einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen zu lassen.

Beigefügt sind die Jahresberichte des SOS-Kinderdorfes für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13.

Der Leiter des SOS-Kinderdorfes, Herr Kraft, sowie die Leiterin des Förderzentrums, Frau Frank, sind zur Sitzung eingeladen und werden Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Anlagen:
 Jahresberichte ZKE

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in 	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	-------------------	--	-------------------------	-------------------



**für kooperative
ERZIEHUNGSHILFE**

RECHENSCHAFTSBERICHT
SCHULJAHR 2011 / 12 UND 12 / 13

EINLEITUNG

Das Zentrum für kooperative Erziehungshilfe ist ein im schulischen Bereich angesiedeltes Kooperationsprojekt zwischen Schule und Jugendhilfe. Ziel ist, Schüler, deren schulische Laufbahn durch Defizite im sozial-emotionalen Bereich gefährdet ist, bei deren Integration in die Regelschulen zu unterstützen.

Die Kooperationspartner sind:

- Die Erich-Kästner-Schule.
Das Förderzentrum stellt einen Anteil der Lehrkräfte sowie die Sachausstattung der Unterrichtsräume. Die Schulleiterin verantwortet den schulischen Anteil.
- Das Jugendamt der Stadt Norderstedt.
Es finanziert die sozialpädagogischen Leistungen und gestaltet eine Schnittstelle zur abgestimmten Bearbeitung gemeinsamer Fälle.
- Das SOS-Kinderdorf als Träger der sozialpädagogischen Leistung.
Ergänzend stellt das Kinderdorf aus Eigenmitteln Beratungsleistungen sowie die Unterrichtsräume für eine der Durchgangsklassen zur Verfügung.

Der nachfolgende Bericht beschreibt den Projektzeitraum 01.08.2011 bis 31.07.2013. er fokussiert den Tätigkeitsbereich der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Der Bericht baut auf dem vorausgegangenen auf. Da mittlerweile ein neuer Jugendhilfeausschuss gewählt wurde, werden die grundlegenden Rahmenbedingungen nochmals dargestellt.

Die kleinen Fallzahlen ermöglichen einen sehr individuell auf die einzelnen Schüler und deren Umfeld eingehenden Arbeitsansatz. Dies ist ein zentraler Erfolgsfaktor der erbrachten Arbeit, erschwert jedoch eine sinnvolle statistische Darstellung.

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE IM ZKE

Die Arbeit des ZKE schließt 3 Tätigkeitsschwerpunkte ein, die hinsichtlich ihrer „Eingriffsintensität“ ein abgestuftes System bilden. Dies sind:

- **Beratung** der Regelschulen beim Umgang mit Kindern oder Jugendlichen, die dort Probleme bereiten.
- **Beschulung** in der Durchgangsklasse. Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt und nicht als Alternative zur Unterbringung in der Förderschule zu verstehen.
- **Begleitung** als Unterstützung der Integration. Dies wird durch die beteiligten Lehrkräfte, die sozialpädagogischen Kräfte oder durch zusätzliche Kräfte geleistet. Das Jugendamt stellt hierfür ein zusätzliches Budget von 5.000 € je Schuljahr zur Verfügung.
Das Budget dient nur für Maßnahmen im Grundschulbereich und für Kinder, die nicht die Durchgangsklasse besuchen.
Die Maßnahme ist gegen langfristige Unterrichtsbegleitung bei Behinderungen etc. abzugrenzen.

Ergänzend wird Vernetzungsarbeit geleistet und die erbrachten Leistungen dokumentiert.

Das laufende Geschäft ist inhaltlich gut eingeschwungen. Es wird jedoch immer wieder überlagert von personellen Engpässen und der sich daraus entwickelnden Diskussion, welcher Tätigkeitsschwerpunkt auch unter unzureichenden personellen Ressourcen unbedingt aufrecht zu erhalten ist.

STUNDENBUDGET UND KOOPERATION MIT DEN REGELSCHULEN

Wegen der unterschiedlichen Verfügungsebenen des Schulamtes unterscheidet sich die Zusammenarbeit mit den Regelschulen in den beiden Abteilungen grundsätzlich voneinander.

Im Grundschulbereich sind – auf Anordnung des Schulamtes - alle Grundschulen beteiligt. Dies bedeutet, dass sie Lehrerstundenkontingente abgeben mussten und bei Bedarf die Dienstleistung des ZKE in Anspruch nehmen können.

Im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Beteiligung freiwillig. Bedingung ist jedoch eine angemessene Abgabe von Stundenkontingenten. Leistungen des ZKE können nur die beteiligten Schulen erhalten.

Entsprechend waren die Teams wie folgt zusammengesetzt:

ZKE Grundschule: Zwei Sonderpädagoginnen und 2 Grundschullehrerinnen standen mit insgesamt 42,5/ 42 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Das Team wird durch eine Erzieherin mit 20 Wochenstunden vervollständigt. Ab Januar 2013 stehen zusätzliche über das ca. 9 Wochenstunden sozialpädagogische Arbeitszeit zur Verfügung. Diese wurden eingesetzt, um die Betreuungszeiten auszuweiten (Beratung zu ermöglichen) und die Einheiten tiergestützter Pädagogik mit Pferden zu verankern.

ZKE Sek I: 5 Lehrkräfte mit insgesamt 44,5/ 41 Lehrerwochenstunden (20 für die Durchgangsklasse / 22 für Beratung / integrative Beschulung) sowie 35 Wochenstunden für die Sozialpädagogin.

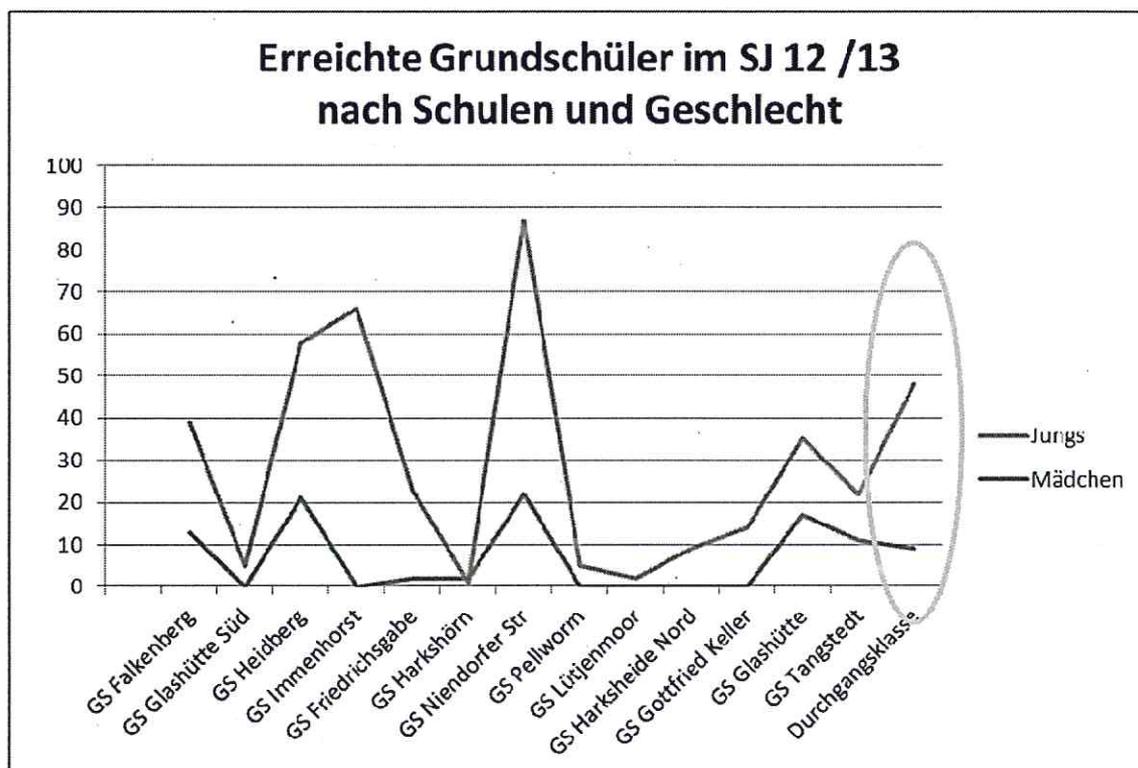
Beteiligte Schulen im Bereich Sek I waren:

Schule	Eingebrachter Stundenanteil
Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark	Bringen gemeinsam 24 Lehrerwochenstunden ein.
Gemeinschaftsschule Harksheide	
Willy-Brandt-Schule	
Regionalschule Garstedt	10,5 Stunden
Regionalschule Friedrichsgabe	
FÖZ Erich-Kästner	10 Stunden (über EKS eingebracht)
Schulamt Bad Segeberg	

REICHWEITE

Die Reichweite der Projekte ist beeindruckend.

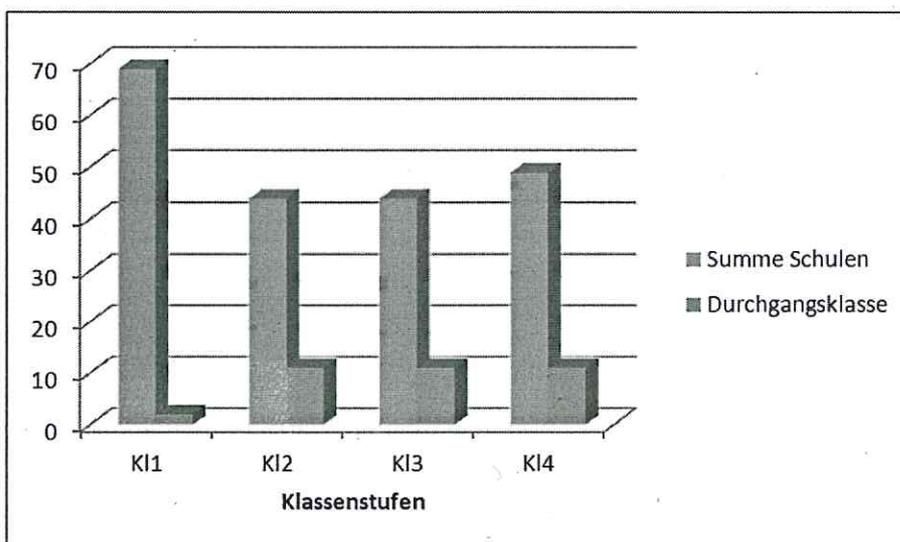
Das ZKE Grundschule bewältigt im Schuljahr 12 /13 beispielsweise folgende Schülerzahlen (Jahressumme der monatlich erfassten Zahlen, ggf. zusätzliche Kontakte je erfasstem Schülerinnerhalb eines Monats):



Bitte beachten Sie, dass die Durchgangsklasse rechts (im Kreis) erfasst ist. Alle anderen Schüler werden in ihren jeweiligen Grundschulen erreicht. Hier bildet sich deutlich der präventive und aufsuchende Charakter des Projektes ab. Die Daten dokumentieren ebenfalls, dass die Arbeit in weiten Teilen „Jungenarbeit“ ist. 361 Kontakte mit Jungs stehen 88 Kontakten mit Mädchen gegenüber. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei 13-10% und bewegt sich damit über dem entsprechenden Anteil an der Wohnbevölkerung.

Vor dem Hintergrund, dass z.B. die Grundschulen Heidberg, Immenhorst und Harksheide Nord große Grundschulen sind, wird ebenfalls deutlich, dass es ganz unterschiedliche Bedarfslagen bzw. Nutzungskulturen in den einzelnen Schulen gibt.

Die Altersstruktur der betreuten Schüler bildet ebenfalls einen inhaltlichen Aspekt ab:



In der Eingangsphase steht die beratende und unterstützende Begleitung im Fokus, während eine Aufnahme in der Durchgangsklasse erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig wird.

Bezogen auf einzelne Schüler (Schüler pro Jahr nur einmal gezählt) bildet sich das Tätigkeitsvolumen folgendermaßen ab.

Beratung	SJ 11 / 12		SJ 12 / 13	
	Grundschule	Sek. 1	Grundschule	Sek. 1
Mädchen	5	33	16	20
davon mit Migrationshintergrund		3	2	2
Jungen	35	71	45	55
davon mit Migrationshintergrund		13	7	7
Summe	40	104	61	75
davon mit Migrationshintergrund		16	9	9

Durchgangsklasse		Grundschule	Sek. 1	Grundschule	Sek. 1
		Mädchen		1	1
davon mit Migrationshintergrund		0		0	
Jungen		8	4	9	7
davon mit Migrationshintergrund		2		2	1
Summe		8	5	10	9
davon mit Migrationshintergrund		2		2	1

Altersverteilung Durchgangsklasse		Grundschule	Sek. 1	Grundschule	Sek. 1
1. Klasse		2		2	
2. Klasse		2		2	
3. Klasse		2		2	
4. Klasse		3		3	

Entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung erbringen die über das Jugendamt finanzierten sozialpädagogischen Fachkräfte in den beiden Durchgangsklassen gemeinsam mit den dort eingesetzten Lehrerinnen und Lehrern folgende Leistungen:

ZKE Grundschule

	Anzahl verschiedener Kinder in der Durchgangsklasse	Betreuungsdauer	Klassenstärke	Summe der Betreuungsmonate	Arbeit der Erzieherin
SJ 11 /12	8 Kinder (nur Jungs)	1 – 11 Monate	2 -5 Kinder	43	Nur Durchgangsklasse
SJ 12 / 13	10 (ein Mädchen)	2 – 11 Monate	4 - 5 Kinder	53	Durchgangsklasse und Beratung

ZKE SEK I

	Anzahl verschiedener Kinder in der Durchgangsklasse	Betreuungsdauer	Anzahl paralleler Fälle incl. Beratung	Summe der Betreuungsmonate	Arbeit der Erzieherin
SJ 11 /12	5 Kinder (davon ein Mädchen)	1 – 11 Monate	7 - 10 Klienten	97	Durchgangsklasse und. Beratung
SJ 12 / 13	9 (zwei Mädchen)	1– 11 Monate	8 -11 Klienten	102	Durchgangsklasse und Beratung

BERATUNG

Beratende Unterstützung findet – wie oben ersichtlich - in hohem Umfang statt. Sie ist präventiv (im Sinne von intensivere Maßnahmen vermeidend), sie bereitet Beschulung in der Durchgangsklasse vor, begleitet diese und ist ein Setting zur Unterstützung der Reintegration der Durchgangsklassenschüler in deren Regelschulklasse.

Abhängig vom Prozessschritt, von der konkreten Zielsetzung und dem Alter der Schüler werden Regelschullehrer, die Schüler selbst und / oder deren Eltern beraten.

Grundschule Beispiel:

Vor der Rückführung eines Schülers in eine (neue) Regelschule wurden die Schulleiterin und die Klassenlehrerin ausführlich über den Schüler informiert und geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, die die Integration unterstützen.

Sek I Beispiele:

Kevin R., Klasse 6a, (leicht verwehrte Kleidung, verschmutzte und kaum vorhandene Arbeitsmaterialien) fällt auf durch Arbeitsverweigerung, ganz selten angefertigte Hausaufgaben, bei Lehreranweisungen demonstratives Zerschlagen seiner Stifte, auf den Boden Werfen von Unterrichtsbüchern

- Kontakt über Klassenlehrkräfte > Ausfüllen der Checklisten > danach gemeinsames Gespräch über Zielvereinbarung für Kevin R.
- Unterrichtshospitation am 20.03.13
- nach den Osterferien ab 17.04.13, jeweils einmal in der Woche eine Stunde Beratung mit Kevin

Ablauf der Beratung:

- Kennenlernen von Kevin. Bögen zu „Wie schätze ich mich ein“ (schulische Selbsteinschätzung) von Kevin und seiner Mutter („Wie schätze ich meinen Sohn ein“) ausgefüllt
- gemeinsames Gespräch mit Kevin, Mutter und ZKE am 15.05.13 Grundlage: Selbsteinschätzung. Wöchentliche Zielvereinbarungen mit Kevin und seiner Mutter zur Arbeitsorganisation, Hausaufgaben abgesprochen. Mit der Mutter einen jeweils wöchentlichen Telefontermin vereinbart
- mit Kevin einen Arbeitsplan entwickelt
- darüber Info an Klassenlehrkräfte
- Überprüfung der getroffenen Zielvereinbarungen am 12.06.13 mit Kevin und einer Klassenlehrkraft > Umsetzung in Anteilen gelungen > Fortsetzung der Beratung nach den Sommerferien geplant

Mit der Klasse 6b der RegS Garstedt wurde klassenintern über einen Zeitraum von 4 Wochen einmal wöchentlich zum Thema Klassenregeln gearbeitet.

DURCHGANGSKLASSE

AUFNAHME

Entsprechend des gestuften Konzeptes geht der Aufnahme in die Durchgangsklasse in der Regel ein ausführlicher Beratungsprozess in der abgebenden Klasse voraus. Im Ausnahmefall (etwa bei eskalierten Situationen) kann ein Schüler nach Absprache mit den Kooperationspartnern und dem Schulamt auch direkt aufgenommen werden. Im Grundschulbereich war dies im Berichtszeitraum in 2 von 7 Fällen der Fall. Im Sekundarbereich in 3 von 5 Fällen.

Wir arbeiten daran, dass die präventiven Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft werden, bevor eine Aufnahme in der Durchgangsklasse zum Tragen kommt.

VERLAUF UND ZIELERREICHUNG

Grundschulbereich:

Die Durchgangsklasse im Grundschulbereich fand kontinuierlich statt, obwohl phasenweise erhebliche personelle Engpässe bestanden.

Der Erzieherin standen 20 Std. pro Woche in der D-Klasse zur Verfügung. Ab Anfang 2013 konnte das Volumen um weitere 9 h aufgestockt werden. Das Schulamt finanziert diese Leistung.

Ergebnis der Evaluation des laufenden Prozesses war, die Unterrichtszeit stärker an den Zielsetzungen des sozialen Lernens und weniger an der Stoffvermittlung auszurichten. Entsprechend lagen die Aufgaben der Erzieherin darin, intensive Beziehungsarbeit zu den Kindern zu leisten, den täglichen Unterricht zu begleiten, den Schülern Hilfestellungen anzubieten, Einzelbetreuung, wenn nötig, zu ermöglichen, kurzfristige Kriseninterventionen durchzuführen, den Sportunterricht zu gestalten und die Schüler an die Regelschulen zurückzuführen.

Sie hat die Schüler in der kontinuierlichen Pferdearbeit des SOS-Kinderdorfes begleitet und verschiedene Aktivitäten, wie Theaterbesuche oder Aktionen in einer Patenklasse der GS Glashütte geplant und umgesetzt.

Neben ihrer Arbeit mit den Kindern gab es regelmäßig Gespräche mit den Eltern, in denen verschiedene Lösungsansätze bzgl. der familiären, problembehafteten Situation vorgeschlagen und besprochen wurden. Da viele Eltern der D-Klassen-Kinder Schule nur mit negativen Erfahrungen verbinden, gilt es hauptsächlich erst einmal ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern aufzubauen, um sie dann für die positiven Eigenschaften ihrer Kinder neu zu sensibilisieren.

Mit den kooperierenden Institutionen und Personen wie den Jugendämtern, Familienhelferinnen, Ärzten, Therapeuten und Kliniken gab es einen intensiven Austausch.

Das Team der Durchgangsklasse hat sich regelmäßig zu Fallbesprechungen getroffen. Es wurde gemeinsam die Möglichkeit genutzt, den Psychologen des Kinderdorfes oder externe Supervision zur Fallberatung hinzuzuziehen.

Das Ziel, die Schüler wieder in die Regelschulen zu integrieren, wurde erreicht (anteilig jedoch erst im Anschluss an den Berichtszeitraum). Ein Teil der Schüler wurden jedoch nach ihrem Aufenthalt in der D-Klasse an einer neuen Grundschule weiterbeschult, da an ihren Herkunftsschulen eine Weiterbeschulung nicht möglich war. Entweder waren die Klassenlehrer nicht weiter bereit, mit den Kindern zu arbeiten, Eltern der Mitschüler sorgten für eine nicht tragbare Situation oder der D-Klassenschüler oder seine Eltern äußerten den Wunsch einer Umschulung. In allen Fällen hat sich das ZKE-Team mit 2-3 potentiellen Schulen zusammengesetzt und ausführlich besprochen, auf welcher Schule der jeweilige Schüler die für ihn bestmögliche Situation antrifft.

Die neuen Schulleiter und Klassenlehrer wurden gut über die auf sie zukommenden Kinder informiert.

In der überwiegenden Zahl der zurückgeführten Fälle konnte eine gute Stabilisierung der schulischen Situation erreicht werden.

Sekundarstufe I:

Die Arbeit in der Sekundarstufe war ebenfalls durch außerordentliche personelle Engpässe begleitet. Hier wurde phasenweise die Arbeit in der Durchgangsklasse zu Gunsten der konzentrierten Beratungstätigkeit eingestellt.

Drei der fünf Schüler aus dem SJ 11/12 konnten wieder in ihre abgebende Schule reintegriert werden. In einem Fall wurde der Schüler in eine berufsvorbereitende Maßnahme bei der NoBiG weitergeleitet. Ein weiterer Schüler wurde stationär ins Werner-Otto-Institut aufgenommen. Im SJ 12/13 gab es in 2 von 9 Fällen eine Rückschulung. Alle anderen Schüler wechselten in eine Anschlussmaßnahme (Jugendhilfe, Psychiatrie, Reha-maßnahme zur Berufsvorbereitung).

Der Verlauf im SJ 12/13 macht auch deutlich, dass zusätzliche, die Schüler belastende Symptomatiken so im Vordergrund stehen können, dass alleine mit schulnahen Mitteln noch kein Integrationserfolg erreichbar ist. Die Stabilisierung der schulischen Situation und damit der Integrationserfolg konnte insbesondere durch intensive Elternarbeit sowie eine gute Vernetzung / Kooperation mit weiteren Hilfebeteiligten erreicht werden. (Ambulante Dienste im Auftrag des Jugendamtes, NoBiG und 2. Chance, Gewalt macht keine Schule ...)

BEGLEITUNG

Begleitung von Schülern im Unterricht findet in unterschiedlichsten Zusammenhängen statt.

Wir unterscheiden 3 Situationen:

1. Unterstützung eines Schülers bei der Reintegration in seine Regelschulklasse. Diese wird durch eine Mitarbeiterin des ZKE geleistet und sorgt dafür, dass der Schritt aus der Durchgangsklasse zurück in die abgebende Klasse oder eine entsprechende Regelschulklasse bestmögliche Voraussetzungen für einen gelingenden Verlauf hat. Es gilt den Schüler darin zu unterstützen, das Gelernte in die neue Umgebung mitzunehmen und die aufnehmende Klasse dafür zu öffnen, dass der zurückkehrende Schüler sich verändert hat.
2. Unterrichtsassistenz als Krisenintervention. Oftmals ist die Situation in einer Klasse so eskaliert, dass alleine die sofortige Herausnahme des Schülers denkbar erscheint. Eine befristete Unterrichtsassistenz sorgt in der Regel dafür, dass der Druck soweit sinkt, dass gezielt inhaltlich konstruktive Maßnahmen gestaltet werden können, oder der Zeitraum bis zu einer psychiatrischen Versorgung gut überbrückt werden kann.

Die hierfür vom Jugendamt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5.000 € je Schuljahr werden für Honorare eingesetzt. Um mit dem Budget hinzukommen, sind nur einzelne eng befristete Maßnahmen möglich. Die Mittel sind knapp auskömmlich. Der deutliche Übertrag aus dem Berichtszeitraum entstand durch einen geplatzen Honorarvertrag – eine geplante Maßnahme musste kurzfristig ausgesetzt werden.

Es ist zu begrüßen, dass es dem ZKE möglich ist, mit Hilfe dieses Budgets unbürokratisch, schnell und zielgerichtet zu intervenieren.

3. Unterrichtsbegleitung als Integrationsmaßnahme für langfristig abzudeckende besondere Förderbedarfe.

Dieser Bereich ist nicht Aufgabe des ZKE, die für die Arbeit des ZKE bereitgestellten Mittel werden nicht hierfür eingesetzt.

Die Mühe, die die Kooperationspartner darauf verwandt haben, die unterschiedlichen Formen der Begleitung von Schülern im Unterricht abzugrenzen und geeignete Verfahren zu entwickeln und zu kommunizieren zahlte sich im Berichtszeitraum aus. Es gelingt immer reibungsloser, die anstehenden Fälle zu bearbeiten und den richtigen Ansprechpartnern zuzuleiten.

ERGÄNZENDE AUFGABEN

ABSENTISTENARBEIT

Das Jugendamt unterstützt das 2.Chance-Projekt der NoBiG als Co-Financier. Die Leistung wird über die sozialpädagogische Fachkraft erbracht.

Im Rahmen dieses Projektes wurden im Berichtszeitraum 4 Schulverweigerer betreut. Die Betreuung beginnt in der Regel mit aufsuchender Arbeit zum Beziehungsaufbau. Eine Phase in der Durchgangsklasse soll die Schüler wieder in einem geschützten Rahmen an das Unterrichtsgeschehen heranführen. Im Erfolgsfall kann der Schüler in der Wiedereingliederungsphase noch im Unterricht begleitet werden – so beispielsweise ein 13-jähriger Junge aus der RegS Garstedt, der nach seinem Aufenthalt in der D-Klasse während der Wiedereingliederungsphase 2 mal wöchentlich je eine Schulstunde begleitet wurde.

NETZWERKARBEIT

Insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen essentiell.

Über regelmäßige Treffen wird über die sozialpädagogischen Fachkräfte die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der NoBiG gepflegt.

Fallweise wurde mit der Drogenberatung (ATS) dem Antiaggressionsangebot (Gewalt macht keine Schule, ATS) der Erziehungsberatungsstelle, dem Familienzentrum Glashütte sowie dem Kriminalpräventiven Rat zusammengearbeitet. Zur weitergehenden diagnostischen Abklärung waren das Kinderzentrum Pelzerhaken und das Werner-Otto-Institut involviert.

Im Freizeitbereich kooperiert das ZKE mit den Sportvereinen.

DOKUMENTATION

Die sozialpädagogischen Fachkräfte dokumentieren die Arbeit der durch sie betreuten Schüler und erfassen die Beratungsarbeit numerisch.

Im ZKE Sek I werden sämtliche Schülerdaten durch die sozialpädagogische Fachkraft verwaltet.

Entsprechend des Kooperationsvertrages arbeitet das ZKE daran ein Konzept vorzulegen. Die Dynamik der Arbeit und die unterschiedlichen Perspektiven bzw. Interessen der Kooperationspartner, sowie der Anspruch für beide Abteilungen ein gemeinsames Konzept vorzulegen, haben dazu geführt, dass dieses jetzt erst als abzuschließender Entwurf vorliegt.

Einerseits sind wir an dieser Stelle nicht vertragstreu (das Konzept müsste schon lange vorliegen) andererseits ist die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Arbeit ein ausgesprochen fruchtbarer Entwicklungsprozess.

Schlussbemerkung

Der Rechenschaftsbericht ist mit dem Förderzentrum, Frau Frank, abgestimmt und integriert die vorliegenden Teilberichte. .

Jörg Kraft
SOS-Kinderdorf Harksheide

Anlage 4: Verwendungsnachweis

Anlage 4 zu § 4 Abs. 1			
des Finanzierungsvertrages zur Förderung des Projekts "Zentrum Kooperative Erziehungshilfe" 2010 ff			
Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2012/2013			
Zusammenstellung nach Einnahme und Ausgabe			
Kontobezeichnung	Zweckbestimmung	Einnahme	Ausgabe
Angabe freigestellt			
	Eigenmittel Träger	31.698,77	
	Zuschuß Kreis SE; Kreis-Schulamt	7.854,00	s. Anm. 1
	Zuschuß Kreis SE; Kreis-Schulamt	600,00	s. Anm. 2
	Zuschuß Stadt Norderstedt	68.500,00	s. Anm. 3
	Zuschuß Stadt Norderstedt	5.000,00	
	Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	
	Sonstige Erträge (Einnahmen von Klienten)	0,00	
	Periodenfremde Erträge	0,00	
	Personalkosten Festangestellte		85.203,73
	Vergütung/Rückstellung Altersteilzeit		14.757,93
	Löhne(z.B. Reinigungskraft)		0,00
	Abgrenzung Personalkosten Mehrst. + Resturlaub		0,00
	Reisekosten		278,64
	Fortbildung		322,19
	Supervision		2.021,08
	Honorare (Dienstvertrag für Mitarbeiter)		5805,00
	Honorare (Kooperationsvertrag Kreis SE)		600,00
	Instandh./Wartung d. Dritte		39,26
	Reparat / Ers.v.Kleingeräten unter 75 €		11,98
	Verwaltungsleist.d.Dritte (Geschäftsf., Fibu, Perso)		0,00
	Reinigungsmittel		0,00
	Steuern u. Abgaben / Versicherungen / Verbandsmitgliedschaft		62,50
	Mieten incl. Mietnebenkosten		0,00
	Leasingkosten		0,00
	Telefon, Fax, EDV, Internet		143,13
	Porto		0,00
	Bürobedarf		0,00
	Lehr- u. Lernmittel		0,00
	Fachbücher/Zeitschriften		0,00
	Werbung		0,00
	Material / Zukäufe / medizinischer Bedarf		884,60
	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen		0,00
	sonst. Aufwendungen		3.793,61
	Investitionen/-sunterhalt		0,00
	Rücklagenzuführung / Betriebsergebnis		0,00
	Bildung von Rückstellungen		
Bilanzkonto	Afa		534,12
	Summen	113.652,77	114.457,77
	Abschluß am 27.11.2013		
	Bestand aus dem Vorjahr	988,75	
	Einnahmen	113.652,77	
	davon Eigenmittel	31.698,77	
	Ausgaben	114.457,77	
	Einsparungen	183,75	(Honorarstopf für Unterrichts-
	Mehrausgaben		assistenz)
Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses sowie die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.			
Es wird bescheinigt, daß die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.			
Norderstedt, 27.11.2013			Unterschrift
Anmerkungen:			
1.) incl. 5.000,00 € Mascheski-Foundation			
2.) Kooperationsvertrag v. 26.03.2012; Leistung des Kreisschulamtes zur Verbesserung der Personalausstattung			
3.) Kooperationsvertrag v. 06.09.2012/ Leistung des Kreisschulamtes, zusätzliche Unterrichtsassistenz			